

Klaus Grünwaldt/Udo Hahn (Hg.)
Vom christlichen Umgang mit dem Tod
Beiträge zur Trauerbegleitung und
Bestattungskultur

Klaus Grünwaldt/Udo Hahn (Hg.)

Vom christlichen Umgang mit dem Tod

Beiträge zur Trauerbegleitung und Bestattungskultur

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-9809127-1-X

© Lutherisches Kirchenamt, Hannover 2004

2., verb. Auflage 2005

Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Reichert dtp+design, Dormagen

Satz: Sabine Rüdiger-Hahn, Sehnde

Druck: Breklumer Druckerei, Breklum

www.velkd.de

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Neue Entwicklungen und Tendenzen in der Bestattungskultur Jutta Schuchard	9
Fortschritte der Trauerforschung – Herausforderungen an die kirchliche Praxis der Trauerbegleitung Kerstin Lammer	23
Die neuen Entwicklungen der Bestattungskultur aus theologischer Sicht Sabine Bobert	55
Trauer braucht Gemeinschaft Interview mit dem Bestatter und Trauerbegleiter Fritz Roth	87
Bericht über die Klausurtagung „Vom christlichen Umgang mit dem Tod“ Friedrich Hauschildt	93
Anhang	
Menschenwürde auch beim Sterben und im Tod – Kommuniqué der Bischofskonferenz der VELKD	101
Herausgeber, Autorinnen und Autoren	105

Vorwort

Die christlichen Kirchen haben in der Vergangenheit in der seelsorgerlichen und rituellen Begleitung von Menschen, die in verschiedenster Weise vom Tode betroffen sind, gleichsam ein Monopol besessen. Inzwischen hat sich die Lage verändert. Indizien hierfür sind folgende Beobachtungen: Die Rolle nichtkirchlich gebundener Redner bei Trauerfeiern nimmt zu. Immer häufiger wird eine individuellere Gestaltung von Trauerfeiern verlangt. Gleichzeitig verblassen bei Bestatungen herkömmliche Elemente, wie Choral, Orgelmusik, Bibelworte, Gebet etc. Zudem ist ein Drängen wahrnehmbar, bestehende rechtliche Bestimmungen zu ändern (vgl. Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Friedwald). Schließlich nehmen auch nichtchristliche Beerdigungsrituale aufgrund der wachsenden Zahl von nichtchristlichen Mitbürgern zu. Auch die regelmäßig für Schlagzeilen sorgende Ausstellung „Körperwelten“ kann als Signal für eine deutliche Veränderung in den Grundauffassungen verstanden werden. Phänomene dieser Art haben den Wunsch ausgelöst, sich innerhalb der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) mit diesem Themenkomplex auseinander zu setzen. Dies geschah im Rahmen einer Klausurtagung vom 6. bis 9. März 2004 in Bückeberg unter dem Motto „Vom christlichen Umgang mit dem Tod“. Dieser Band dokumentiert die Vorträge sowie die Erklärung der Bischofskonferenz und fasst in einem Beitrag den Diskussionsverlauf der Beratungen zusammen. Der Vortragsstil ist in der Druckfassung der Vorträge weitgehend beibehalten worden.

Hannover, im August 2004

Grünwaldt, Klaus, Dr. theol. habil., Oberkirchenrat, Referent für Grundsatzfragen im Lutherischen Kirchenamt der VELKD

Hahn, Udo, Oberkirchenrat, Pressesprecher und Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Lutherischen Kirchenamt der VELKD

Neue Entwicklungen und Tendenzen in der Bestattungskultur

Jutta Schuchard

Der Umgang mit dem Tod und die Formen von Bestattung sind immer Spiegel der Gesellschaft gewesen.

„Bestattungsformen – Auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit“, so lautete die Überschrift eines Zeitschriftenartikels¹ im letzten Jahr. Es ist bezeichnend, dass in unserer so stark von materialistischem Denken geprägten Gesellschaft dieser Aspekt in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Mit geringem Aufwand verbundene Bestattungsformen liegen im Trend, so etwa Urnengemeinschaftsanlagen, was naturgemäß erhebliche Auswirkungen auf den Flächenbedarf hat. Sie sind Indikatoren für Veränderungen in der Sepulkralkultur.

Die Bestattungs- und Trauerkultur hat sich in unserer Gesellschaft in den vergangenen Jahren tatsächlich verändert. Und die Thematik „Sterben und Tod“ wird nicht mehr ausgegrenzt und tabuisiert bzw. als Thema nur zu den Totengedenktagen betrachtet. Früher waren Sterben und Tod ins Leben eingebunden. Die meisten Menschen verstarben bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in der Familie, in der Gemeinschaft. Der Sterbevorgang vollzog sich im häuslichen Bereich, die Begleitung Sterbender gehörte zu den gewohnten Aufgaben, ebenso die Leichentoilette, das Einkleiden und Einsargen. Aufbahrung und Totenwache erfolgten im Haus. Teilnahme an der Bestattung war Pflicht für die Verwandten, Nachbarschaft, Zunft, Gilde oder Bruderschaft. Vielfach trugen Nachbarn den Sarg vom Sterbehaus zum Kirch- bzw. Friedhof, was übrigens in einigen ländlichen Gemeinden auch heute noch praktiziert wird. Der anschließende Leichenschmaus diente dem familiären Zusammenhalt und als eine Art Entgelt für

den geleisteten Beistand und die fürbittenden Gebete. Der Mensch war in die Gemeinschaft der Gläubigen eingebunden und mittels traditioneller christlicher Riten bestimmt. Hoffnung und Trost gebend waren der Glauben an die Wiederauferstehung von den Toten und an ein Weiterleben im Jenseits.

Von wesentlicher Bedeutung für einen Christen waren nicht so sehr Kürze oder Länge des irdischen Lebens, sondern die Hauptsorge bestand darin, nicht unvorbereitet auf das Sterben zu sein und dabei dann ein Opfer teuflischer Versuchungen zu werden. Engeln kam als Beistand der Sterbenden gegen diese dämonischen Versuchungen eine wesentliche Funktion zu, denn das Seelenheil des Menschen stand im Zentrum. Was die Menschen vor allem anstrebten, war, gut vorbereitet zu sterben, um die ewige Glückseligkeit zu erlangen. So entwickelte sich im Mittelalter eine „Kunst des Sterbens“, die „ars moriendi“. Zu denen, die sich damit intensiv befasst haben, gehört Arthur Imhof. In seiner 1998 erschienenen Publikation „Die Kunst des Sterbens“ sagt er: „Wenn wir ... jene vergangenen Tage mit unserer heutigen Zeit vergleichen, schlägt uns plötzlich die Tatsache, daß wir mittlerweile zwar (auf Erden jedenfalls) doppelt und dreimal so lange leben, daß uns gleichzeitig jedoch die ‚Kunst des guten Sterbens‘ abhanden gekommen ist. Eine fatale Situation, denn erneut sterben – wenn auch aus ganz anderen Gründen – viele Menschen allein. Unversehens haben wir es bei der Historischen Demographie statt mit einer ‚abgelegenen Wissenschaft‘ mit einem aktuellen Thema zu tun...“

Ars (bene) moriendi heute! Bräuchten nicht auch wir wieder eine Ars moriendi, eine neuer Kunst, gut zu sterben zu lernen? Dabei stünde nicht länger der Kampf um die Seele im Mittelpunkt, sondern das gefasste Abschiednehmen von dieser Welt. Das Loslassenkönnen am Ende dürfte leichter fallen, wenn wir ein Leben lang dem Wahlspruch folgen würden: ‚Menschsein heißt, die in uns angelegte Spannung zwischen Werden, Sein und Vergehen zu akzeptieren, auszuhalten und

aushaltend zu gestalten sowie den naturgegebenen Tod zur rechten Zeit auf uns zu nehmen. Unser Motto sollte sein: Erfüllt leben – in Gelassenheit sterben’.⁴²

Auch der Göttinger Mediziner Kay Blumenthal-Barby hat in seiner 1997 erschienenen Publikation „Tausend Türen hat der Tod: Gesammeltes zum Sterben in Europa“ eine zeitgemäße „Ars moriendi“ gefordert, die aus einer lebenslang vollzogenen „Ars vivendi“ bestehen sollte³, aus „einer sukzessiven Umsetzung und Verwirklichung des Lebensplans. Wer alles den jeweiligen Umständen entsprechend zur rechten Zeit getan und erledigt hat, dem dürfte es am Ende eines solchermaßen erfüllten langen Lebens auch leichter fallen, loszulassen und den Tod zur rechten Zeit auf sich zu nehmen.“ Wer mit dem Erlernen dieser Kunst erst beginnen will, wenn sich die zum Tod führende Gesundheitseinbuße meldet, kommt zu spät. Wie vor 500 Jahren muss das Einüben in frühen Erwachsenenjahren seinen Anfang nehmen. Eine Ars moriendi für unsere Tage ist, dies sei unterstrichen, keine Gebrauchsanweisung für die Intensivstation, kein Leitfaden für das Hospiz, keine Trostschrift für das Sterbezimmer zu Hause. Ihre Devise lautet „erfüllt leben“, und zwar ein ganzes Leben lang, und als Folge davon: „in Gelassenheit sterben“. Die letzten Wochen, Tage, Stunden mögen dann aussehen, wie sie wollen und wo auch immer sie sich abspielen, unabhängig davon, welche Krankheit mir den Garaus macht und ob ich mit oder ohne Beistand im Krankenhaus, in einem Heim, zu Hause von hinnen gehen muss. Ich habe mein Leben gelebt und bin nicht nur immer älter geworden.

Blumenthal-Barby betrachtet die Auseinandersetzung mit dem Lebensende als „empfehlenswert“⁴ für jeden Sterblichen, als unbedingt erforderlich für die Vertreter der helfenden Berufe, für Ärzte und Schwestern. Auch der holländische Arzt Bert Keizer, der seit Jahren in einer Pflegeklinik tätig ist, kritisiert die Ausgrenzung von Sterben und Tod in den industrialisierten Ländern des Westens und plädiert für einen würdigen Umgang mit dem Sterbenden und für ein humanes Umgehen

mit den Betroffenen. Er betont auch „das menschliche Dilemma, einen Geist zu haben, aber ein Körper zu sein“, das „nirgends deutlicher und schmerzlicher zutage“ trete als in der Medizin. „Schmerzlich, weil ein Körper den sicheren Tod bedeutet, deutlich, weil der Geist sich dessen bewusst ist.“⁵

Besonders eindrücklich sind die Reflexionen und Aussagen des Schweizer Juristen Peter Noll, der 1981 an Blasenkrebs erkrankte und sein Sterben bis kurz vor seinem Tod im Oktober 1982 in Aufzeichnungen dokumentiert hat. Max Frisch hat diese „Diktate über Sterben und Tod“ publiziert zusammen mit seiner Totenrede für den Freund. Nolls Resümee und seine Aussage an die Lebenden lautet: „Meine Erfahrung war die: Wir leben das Leben besser, wenn wir es so leben, wie es ist, nämlich befristet.“⁶

Deutschland steht jedoch mit der Sterbeaufklärung noch relativ am Anfang. 1993 erteilte erstmals der Rektor der Georg-August-Universität Göttingen einen Lehrauftrag zu diesem Arbeitsgebiet. Neben der akademischen Sterbeaufklärung kommt nach Auffassung Blumenthal-Barbys auch der schulischen Aufklärung eine bedeutende Rolle zu. Ich kann dem nur beipflichten. Ein beeindruckendes Dokument intensiver schulischer Beschäftigung mit der Thematik stellt die Publikation „Gesichter des Todes“ dar, die in Zeichnungen und schriftlicher Form Eindrücke von Schülerinnen und Schülern der Klassen G 9b und G 9c der Gesamtschule Kirchhain im Museum für Sepulkralkultur 7 in Kassel wiedergibt⁷. Kinder und Jugendliche befassen sich eingehender mit Sterben und Tod, als meist angenommen wird. Doch werden sie von ihrem Erwachsenen Umfeld vielfach dabei allein gelassen.

Der Säkularisierungsprozess seit dem 19. Jahrhundert sowie die gesamten gesellschaftlichen Veränderungen durch den technischen und medizinischen Fortschritt hatten zur Folge, dass zunehmend weltliche Instanzen in den ureigenen Bereich der Kirchen hineingingen und das Sterben in immer stärkerem Maße aus dem häuslichen Bereich verlagert wurde. Tod und

Bestattung wurden zum Dienstleistungsgeschäft. Bestatter übernahmen die Regelung der „letzten Dinge“, Sargfabriken die Produktion der Särge.

„Um 1975 war der Sterbeort für die meisten Europäer in den Städten das Krankenhaus oder Altenheim. Zu diesem soziologischen Wandel gehört die soziale Desintegration. Die Familien zerfielen aus unterschiedlichen Gründen. Die arbeitsplatzbedingte Migration ist ebenso anzuführen wie die ständig steigende Scheidungsrate. Die meisten Haushalte zählen heute nur noch ein bis zwei Personen. Der mit dem gesellschaftlichen Fortschritt und den Errungenschaften der modernen Medizin verbundene Glaube, alles beherrschen zu können, trug das Seine zur Verdrängung von Sterben und Tod bei“⁸. Man sonderte das Sterben aus, ließ Kinder nicht daran teilnehmen und hielt sie auch immer häufiger von Bestattungen fern. Das „Delegieren“ an die „Dienstleister“ der Bestattungsunternehmen und der Verwaltungen der Friedhöfe hat dazu geführt, dass Sterbende und Verstorbene immer stärker dem Einwirkungsbereich der Familie entzogen worden sind, ihre Privatsphäre durch Bürokratisierung und Professionalisierung aufgehoben wurde. Nur wenige wissen heutzutage, welche Dinge bei einer Bestattung notwendig sind trotz einer früher nicht gegebenen Zugänglichkeit zu vielfältigen Informationen. Die Angebote der Bestattungsinstitute und der Friedhofsträger sind zumeist traditionell ausgerichtet. Sie werden jedoch in jüngster Zeit vielfach nicht mehr akzeptiert, man sucht nach neuen Gestaltungsformen und Begräbnisritualen.

Die persönliche individuelle Auseinandersetzung mit dem Tod als einer existenziellen Verlusterfahrung führt zu einer Suche nach als angemessen betrachteten Umgangs- und Ausdrucksformen. Viele Todesanzeigen dokumentieren dies in beredter Weise. Trauerfeiern finden zunehmend seltener unter Anteilnahme der Öffentlichkeit statt, sondern immer häufiger nur im engsten Kreise der Familie. Zu diesem Rückzug aus der Öffentlichkeit tragen auch Faktoren wie Mobilität und soziale

Veränderungen (Einkommensverluste, Streichung des Sterbegeldes) bei. Nach dem Fortfall des Sterbegeldes für Krankenkassenmitglieder hat der ökonomische Aspekt erheblich an Bedeutung gewonnen. Der immer stärkere Trend zu schlichten, preiswerten Särgen ist Ausdruck dafür. So stoßen nun auch Pappsärge auf Interesse, so gennante Peace-boxes. In der Schweiz werden sie bereits verwandt, z. B. in Kreuzlingen, und ebenso in England. Auch die immer größer werdende Anzahl von Kremationen als kostengünstigere Variante zur Erdbestattung dürfte in erheblichem Maße davon bestimmt sein. Sie dokumentiert den technisierten Umgang mit dem Tod. Etwa sechzig Prozent aller Bestattungen sind nach Angabe des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur Erdbestattungen bereits rund 40 Prozent Feuerbestattungen, wovon die Hälfte anonyme Bestattungen sind. Als Sonderfall der anonymen Aschebeisetzung ist die Seebestattung anzusehen, die etwa 5.000 mal jährlich durchgeführt wird. In Berlin und in Rostock gibt es Asche-Streuwiesen, auf denen im Beisein der Hinterbliebenen die Asche des Verstorbenen verstreut wird.

Die Nachfrage nach Gemeinschaftsgräbern für Urnenbeisetzungen hat seit einigen Jahren zugenommen. Reihengräber und sog. Wahlgräber werden hingegen immer seltener gewünscht. In vielen Städten Deutschlands gibt es somit einen Überhang an Friedhofsfläche, was vielfach zu einer Erhöhung der Friedhofsgebühren zum Zwecke der Kostendeckung führt. Demgegenüber werden traditionelle Erdgrabstätten teurer und somit noch unattraktiver. Die so stark in den Vordergrund getretene Beachtung des ökonomischen Aspektes bei Bestattungen hat das Aufkommen von so genannten Discountbestattern begünstigt. Diese bieten etwa zum Pauschalpreis von 995 Euro eine Bestattung an, zuzüglich der amtlichen Abgaben und Friedhofsgebühren.

Im Kontrast zur Ausweitung der Kremation und der anonymen Bestattung hat sich in den letzten Jahren eine Tendenz in Richtung Individualisierung entwickelt. Zunehmend ist ein Wollen zu erkennen, nicht allein gelassen zu werden beim

Sterben, sondern umgeben zu sein von nahestehenden Menschen. Gerade bei Jugendlichen wird dieser Aspekt besonders artikuliert wie auch der Aspekt der Würde der Toten. Die Immunschwächekrankheit AIDS hat Sterben und Tod bei vielen jungen Menschen präsent werden lassen und zur Entwicklung eines anderen Umgehens mit Sterbenden und Toten geführt. Eine würdige, individuelle Abschiedsfeier wird von Angehörigen und Freunden gewünscht. In Hamburg hat der Verein „Memento“ auf dem Ohlsdorfer Friedhof große, reich ausgestattete historische Grabstätten Hamburger Familien übernommen und sie als Gemeinschaftsgrabstätten eingerichtet. Der Hamburger Kulturwissenschaftler Norbert Fischer hat darauf hingewiesen, dass Sterben, Tod und Trauer verstärkt als ganzheitliches Phänomen betrachtet werden⁹. Als wichtigste Elemente dieses neuen Umgangs mit dem Tod lassen sich die Stichwörter Selbstbestimmung, Anteilnahme und kulturelle Kreativität benennen.

Das Bedürfnis nimmt kontinuierlich zu, Trauerfeier und Begräbnis persönlich zu gestalten und dabei durchaus alte Rituale wiederzubeleben oder teilweise zu verändern bzw. auch, Rituale anderer Kulturen zu adaptieren. Als unerwünscht und einengend werden Reglementierungen betrachtet. Durch die auf Reisen erfahrenen Begegnungen mit fremden Bestattungskulturen und die Kontakte mit Migranten ist das Interesse an würdevolleren Formen bei den „letzten Dingen“ beeinflusst und bestärkt worden. Besonders eindrücklich belegt dies z. B. das Interesse an den Särgen des ghanesischen Schreiners Kane Kwei. Die Säрге wurden von ihm unter Bezug auf den Beruf des Verstorbenen gestaltet und wiesen etwa bei einer Fischhändlerin eine Fischform bzw. bei einem Gemüsehändler eine Gestalt in Form von Fenchel-Gemüse bzw. einer Zwiebel auf. Leitgedanke für die Ausgestaltung der Säрге war und ist: Der Sarg muss der Bedeutung des Verstorbenen entsprechend geschaffen sein, was ebenso für die Bestattung gilt. Für eine Ausgestaltung der Abschiednahme entsprechend der Einzigartigkeit des Verstorbenen im Gegensatz zum normierten, manchmal fließbandartigen

Ablauf plädieren inzwischen auch einzelne Bestatter in Deutschland wie etwa Claudia Marschner in Berlin, Cordula Caspary in Bremen und Fritz Roth in Bergisch Gladbach. Sie wollen den Hinterbliebenen Mut machen, den Zeitraum zwischen Sterben und Bestattung selbst zu gestalten.

Wichtige Impulse sind auch von Einrichtungen ausgegangen, die unheilbar Kranken und ihren Angehörigen zur Seite stehen, wie den Hospizen, bzw. „die Menschen Hilfestellung leisten, die unerwartet vom Tod einer geliebten Bezugsperson – sei es das totgeborene Kind oder der Partner – überrascht werden. In diesen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und Initiativen wächst die Einsicht, dass die bewusste, eigenständige Ausgestaltung der letzten Dinge zur Bewältigung des Verlustes führen kann. Immer mehr aufgeschlossene Friedhofsträger richten beispielsweise für betroffene Eltern Gemeinschaftsgrabanlagen für Totgeborene ein und fassen Kindergrabstätten wieder in speziellen Abteilungen zusammen, um den Betroffenen die Möglichkeit zum Austausch mit anderen zu bieten, die das gleiche Schicksal erlitten haben.¹⁰

Als Indikator für den eingetretenen Wandlungsprozess ist die Akzeptanz, der so genannten Friedwälder als neuer Bestattungsorte zu sehen. Die Idee von Ueli Sauter, Urnenbestattungen unter Bäumen inmitten eines bestimmten Landschaftsbereiches anzubieten, wurde 1993 erstmals in der Schweiz realisiert. Sie entwickelte sich so erfolgreich, dass Ende 2002 ein erster deutscher Friedwald im Reinhardswald bei Kassel eingerichtet wurde. Dessen Akzeptanz hat nun auch zu Reaktionen bei Friedhofsträgern geführt, die auf ihren Friedhöfen in den „Friedparks“ Analogien zum Friedwald bieten, so etwa auf dem Hauptfriedhof in Kassel.

Die Idee einer Bestattung im Landschaftsraum, allerdings nur für Künstler, entwickelte seit etwa 1980 der Kasseler Künstler Harry Kramer. Bereits zu Lebzeiten sollten ausgewählte Künstler die Möglichkeit haben, ihren Bestattungsort dort auszuwählen und ihr Grabmal ohne Auflagen frei zu gestalten.

Diese „Künstler-Nekropole“ ist seit 1992 im Kasseler Habichtswald realisiert worden. Als erstes Grabmal wurde das Monument von Rune Miels eingbracht. Es folgten Arbeiten von Timm Ulrichs, Fritz Schwegler, Werner Runau, Heinrich Brummack, Blalla W. Hallmann, Karl Oskar Blase und U. Dosse.

Als Impulsgeber spielen die zeitgenössischen Künstler und Designer eine wesentliche Rolle, die „nach neuen Formen für einen offeneren Umgang mit Trauer und Tod ... suchen. Offen heißt in diesem Zusammenhang, dass die Trauerarbeit und die Verlusterfahrungen der Hinterbliebenen einen authentischen Ausdruck finden sollen und deshalb strukturiert werden müssen – jedoch frei von einer bestimmten religiösen Orientierung und unabhängig von Formalismus des konventionellen Begräbniszeremoniells.

Offen heißt darüber hinaus, dass die gängige, weitgehend professionalisierte Praxis bezogen auf Sterben, Trauern und Gedenken mit neuen ästhetischen Mitteln verändert werden soll.“¹¹ Einige dieser Künstler und Designer verdeutlichen dies mit ihren Projekten in besonderem Maße, so etwa Kurt Becker und Daniel Ludig mit ihrer 1989 in Offenbach vorgelegten Diplomarbeit „Moderne Präsentationsformen im Bestattungsgewerbe“ bzw. Gerd Hoos mit seiner Diplomarbeit „Psychosarg – Konzept“, Wuppertal 1993.

Einige Bildhauer und Steinmetze haben ein Konzept entwickelt, Angehörige an der Gestaltung des Grabmals mitwirken zu lassen, um dadurch noch etwas individuell für den Verstorbenen zu tun und gleichzeitig auch etwas für die eigene Trauerarbeit. Derartige Grabzeichen zeigte das Künstler-ehepaar Karolin und Daniel Bräg bereits 1993 auf der Internationalen Gartenbauausstellung in Stuttgart. So schuf Daniel Bräg einen schlichten hölzernen „Bildstock“, dessen Inneres private, individuelle Objekte des Gedenkens enthält. Und Karolin Bräg gab in ihrer Arbeit „Briefe“ die Anregung, in Schiefertafeln Gedanken an den Verstorbenen einzuritzen.

Der Kieler Künstler Dirk Franz führt diesen Einbeziehungsprozess Hinterbliebener noch weiter, denn Angehörige und Freunde eines Verstorbenen sollen sein Grabmal mittels eines in der Erde verankerten Stahlzylinders gestalten, über den sie individuell gefertigte Holzringe streifen. Ein Marmorring mit Namen und Lebensdaten des Verstorbenen bildet dann den oberen Abschluss der „Totensäule“.

Da Altenheime, Krankenhäuser, Bestattungsinstitute und Friedhöfe mit ihren Räumlichkeiten häufig keinen angemessenen Rahmen zur persönlichen Abschiednahme von einem Verstorbenen bieten, hat die Designerin Sylvia Zwölfer 1996 mit ihrem „Raumkonzept für die Feuerbestattung mit integriertem Sarg“ einen solchen Abschiedsraum entworfen. Der Verstorbene sollte sich ihrer Ansicht nach im Mittelpunkt des Zeremoniells befinden; deswegen steht sein Sarg inmitten kreisförmig angeordneter Sitzbänke, hinter denen „eine gebogene Wand aus einem durchscheinenden Material das Kreismotiv“¹² aufnimmt. Sie leitet Licht in den Raum und kann auch „als Hintergrund oder Projektionsfläche für religiöse Motive, private und persönliche Erinnerungsbilder und beruhigende Bildmotive dienen“¹³. Der im Zentrum des Kreises stehende „Wiegensarg“ weist auf den Lebensbeginn hin und symbolisiert somit den Kreislauf eines Lebens.

Einem anderen Defizit, nämlich dem Mangel an adäquaten zeitgenössischen Bestattungstextilien, haben sich Barbara Schimmel, Afra Banach und die Niederländerin Henny Willems mit ihren Arbeiten gewidmet. Barbara Schimmel entwarf ihr eigenes Totengewand in Gestalt eines bunten Kleides mit Kopfbedeckung. Afra Banach schuf mit ihrer Diplomarbeit (Pforzheim, 1997) Totenhemden, die in ihrer Gestaltung der Individualität eines Menschen Rechnung tragen und symbolische Bezüge aufweisen. Henny Willems wurde 1995 mit der Thematik konfrontiert, als ein Nachbar sie um die Fertigung seines Totenhemdes bat. Sie schuf ein Ensemble „Laatse Groet“, das aus einem Lendentuch, einem schwarzseidenen Totenhemd und zwei Laken zum Umhüllen des

bekleideten Toten bestand. Diese Laken wurden wie das Totenhemd und das Lendentuch aus nur einer rechteckigen, unifarbene Stoffbahn gefertigt. Halsausschnitt des Totenhemdes und die Einfassungen der kleinen Taschen, „die in dreifacher Reibung von den Schultern zu den Füßen verliefen, waren farbig abgesetzt. Farbige und stoffliche Kontraste zum Totenhemd bildeten die Laken aus naturfarbenem Leinen und das gewebte und in warmem Rot gehaltene Lendentuch“¹⁴. Henny Willems intendiert mit ihren Arbeiten ein „Memento mori“ und somit ein sich bewusstes Vorbereiten auf das Lebensende. Jeder sollte deswegen ihrer Auffassung nach seine eigene Totenkleidung vorliegen haben.

Ungewöhnliche Neuerungen hat es in den letzten Jahren auch bei der Gestaltung von Urnen gegeben. So schufen Kasseler Designstudenten unter Stefan Mitzlaff Urnen aus Glas, deren Material und Farbgebung Symbolcharakter haben, und Johannes Twielemeier eine Urne aus Stein.

Erscheint der Anonymisierungsprozess auf den Friedhöfen weit fortgeschritten, beginnend mit der Uniformität der Grabmäler und endend bei den anonymen Gräberfeldern, lassen sich andererseits verstärkt Zeichen individuellen Gedenkens an Tote als Gegenbewegung konstatieren. Es ist wohl ein Urwunsch von Menschen, dass man nach dem Tod ihrer gedenkt und sie mit dem An-Denken lebendig hält. So hat sich im 19. Jahrhundert eine vielfältige Erinnerungskultur entwickelt, gerade auch im häuslichen Bereich. Die um 1900 verbreiteten Fotografien von Verstorbenen, die so genannten Leichenporträts, sind heute von neuen Medien, den „technischen Bildern“, abgelöst worden wie Filmen, Videobändern, digitalen Bildträgern oder durch virtuelle Gedenkstätten im Internet.

Neben diesen Gedenkmedien hat sich in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung des Gedenkens an Verstorbene im öffentlichen Raum vollzogen: das Setzen von Gedenkzeichen für Opfer eines Unfall- oder Gewalttodes an den jeweiligen Orten. Meist handelt es sich um Holzkreuze. Mit

diesen Kreuzen als Mahnzeichen und als Manifestationen öffentlich demonstrierter Trauer wird an den jahrhundertlang im südlichen deutschsprachigen Raum gepflegten Brauch des Errichtens von Sühnekreuzen und Marterln als Gedenkzeichen an Opfer von Gewalt oder tödlich Verunglückte angeknüpft. Der sich vollziehende Wandlungsprozess im Umgang mit Sterben, Tod, Bestattung und Gedenken hat auch bei neuen Gesetzgebungen Berücksichtigung gefunden, so bei dem im September 2003 in Kraft getretenen neuen Bestattungsgesetz in Nordrhein-Westfalen. Neue Gesetze sind auch für Schleswig-Holstein vorgesehen, und neuerdings befasst man sich auch auf Antrag der FDP in Hessen damit.

Der Bedeutung des aktuellen Interesses und der Beschäftigung der Menschen mit der Thematik der „letzten Dinge“ gemäß hat die Stadt Kassel bei ihrer Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2010 den Bereich der Sepulkralkultur mit einbezogen und Wege hin zu einer neuen Sepulkralkultur sogar zu einem Schwerpunktthema gemacht.

Anmerkungen

¹ S. Der Überblick, 2003/2.

² Arthur Imhof, Die Kunst des Sterbens, Stuttgart (u.a.) 1998, S. 8, 14.

³ Kay Blumenthal-Barby, Tausend Türen hat der Tod: Gesammeltes zum Sterben in Europa, Berlin 1997, S. 74.

⁴ Ebd. S. 40.

⁵ Bert Leouer, Das ist das Letzte! Erfahrungen eines Arztes mit Sterben und Tod, Aus dem Niederländischen von Steffen Haselbach, München 1997 (Piper Taschenbuch), S. 11.

⁶ Max Frisch, Diktate über Sterben und Tod, München 1993, S. 36.

⁷ Gesichter des Todes, Eindrücke vom Besuch des Kurses Evangelische Religion aus den Klassen G 9b und G 9c der Gesamtschule Kirchhain im Museum für Sepulkralkultur am 27. November 1997, Eigendruck.

⁸ Blumenthal-Barby, a.a.O., S. 26.

⁹ Norbert Fischer, *Wie wir unter die Erde kommen. Sterben und Tod zwischen Trauer und Technik*, Frankfurt a.M. 1997; Norbert Fischer, *Zwischen Trauer und Technik – Feuerbestattung – Krematorium – Flamarium*, Berlin 2002.

¹⁰ Gerold Eppler, Vortragsmanuskript 2003. Meinem Kollegen danke ich für die Einsichtnahme in dieses Manuskript.

¹¹ A.a.O.

¹² A.a.O.

¹³ A.a.O.

¹⁴ A.a.O.

Fortschritte der Trauerforschung –
Herausforderungen an die kirchliche Praxis der
Trauerbegleitung

Kerstin Lammer

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr gerne bin ich der Einladung zu Ihrer Tagung gefolgt, weil Ihr Thema in mehrfacher Hinsicht existentiell ist – auch für uns als Kirche. Ich halte es für eine Frage unserer Zukunftsfähigkeit, wie es uns gelingt, die christliche und kirchliche Expertise im Umgang mit dem Tod zu aktualisieren und in der Gesellschaft wirksam zu machen. Herr Dr. Hauschildt¹ hat in seiner Tagungsankündigung konstatiert: Die christlichen Kirchen haben ihr „Monopol ... in der Begleitung von Menschen, die ... vom Tod betroffen sind“, verloren. Das trifft uns in unserer Kernkompetenz.

Denn, so definiert es plausibel der Dogmatiker Eilert Herms:

„Der Ausdruck ‚Religion‘ bezeichnet nicht irgendwelche Ansichten über eine übersinnliche Welt, Ansichten, die man hegen kann oder auch nicht, sondern ‚Religion‘ bezeichnet den für die Existenz jeder endlichen Person grundlegenden Tatbestand, dass sie auf den Ursprung und auf das Ziel ihrer Existenz bezogen ist; und zwar *so* bezogen, dass sie diese Grenzen ihres Daseins irgendwie verstehen und in ihrer Lebensführung berücksichtigen muß.“²

Endlichkeit bzw. Sterblichkeit ist demnach *das* zentrale Thema sowohl der Anthropologie als auch der Theologie, sowohl des Lebens wie des Glaubens; die Kommunikation darüber ist die genuine Aufgabe der Religionsgemeinschaft. Besteht auch in

der modernen Gesellschaft kein mehrheitlicher Konsens mehr über spezifische inhaltliche Ausprägungen der religiösen Einstellung (zum Tod), so haben doch die Kirchen den Diskurs darüber zu führen und ihre je eigenen Anschauungen dazu zu kommunizieren.

Der Tod hat hermeneutische Funktion. Er ist der Lehrmeister des Lebens und der „Ernstfall“ des Glaubens. Wo er eintritt, ist Kirche im Zentrum ihrer Aufgabe gefordert. Deshalb hat Kirche im Todesfall präsent zu sein; deshalb gehört sie an die Seite der Trauernden; deshalb haben die kirchlichen Amtspersonen ihre Kompetenz nicht nur *für* den Todes- und Trauerfall auszubilden, sondern auch *durch* ihn bzw. *von ihm her!*

Mit ihrer Präsenz im Todes- und Trauerfall hat Kirche einen Dienst an den Betroffenen, an der Gesellschaft und an sich selbst zu leisten.

In meinem Vortrag soll es um den Bereich der kirchlichen Trauerbegleitung gehen. Damit befasse ich mich seit 15 Jahren und möchte Ihnen zu meinem Hintergrund kurz sagen: Ich bin Pastoralpsychologin, habe Trauerbegleitung in der Krankenhausseelsorge in den USA und als Gemeindepastorin in Hamburg und Umgebung praktiziert und bin z. Zt. Dozentin für Seelsorge, Beratung, Supervision sowie für Gruppen- und Bildungsarbeit am Pastorkolleg der Evangelischen Kirche von Westfalen. Geforscht und promoviert habe ich über das Thema am Praktisch-Theologischen Lehrstuhl von Reiner Preul in Kiel.

Sie haben mich vermutlich deshalb eingeladen, weil ich, 30 Jahre nach Yorick Spiegels Grundlagenwerk³, eine neue, international vergleichende Studie zum Thema Trauer und Trauerbegleitung geschrieben habe.⁴

So gehört zu dem, was ich zu Ihrer Tagung beitragen kann, ein kurzer Überblick über Fortschritte und neuere Erkenntnisse der Trauerforschung (II.). Das setzt den Blick auf spätmoder-

ne Veränderungen in den kontextuellen Bedingungen in Gesellschaft und Kirche voraus (I.) – sie gehören zum Befund. Nach dem Forschungsüberblick stelle ich Ihnen im Ergebnis als Alternative zu den gängigen Phasenmodellen von Trauer und Trauerbegleitung ein Aufgabenmodell vor (III.). Abschließend fasse ich zusammen, was sich aus dem Dargestellten an Herausforderungen an die kirchliche Praxis der Trauerbegleitung bzw. an eine aktuelle Konzeption unseres Angebots ergibt (IV.).

Sie werden feststellen, dass ich den Blick bei diesem Durchgang nicht allein auf die Bestattung richte, sondern auch Akzente bei anderen, der Bestattung vorausgehenden Aufgaben kirchlicher Trauerbegleitung setze. Das scheint mir nicht nur sinnvoll, weil sich zwei andere Fachvorträge dieser Tagung auf die Bestattung konzentrieren.⁵ Es entspricht vor allem einem der ganz wesentlichen Befunde der praktisch-theologischen Analyse: Trauerbegleitung beginnt heute zu spät. Auch das kirchliche Begleitangebot, Bestattung, kommt unter den heutigen Bedingungen oft zu spät und reicht allein nicht mehr aus. Und: Die Nachfrage nach diesem unserem Angebot geht zurück, wie wir gleich sehen werden.⁶

Ein wenig Askese übe ich heute auf der Praxisseite, obwohl da ja unser aller seelsorgliches Herz am meisten angesprochen ist. Für die Zwecke Ihrer Tagung sind, denke ich, Hintergründe und Struktur- bzw. Konzeptfragen vorrangig.

I. Veränderte Rahmenbedingungen von Sterben, Tod und Trauer

1. Gesellschaftlich

In der spätmodernen westlichen Gesellschaft haben sich die Bedingungen und in deren Folge auch das soziale Erleben von Sterben, Tod und Trauer stark verändert. Ich nenne einige wichtige Punkte ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

a) Verlängerte Lebenserwartung

Ihre Urgroßeltern hatten, wenn sie in Deutschland geboren wurden und lebten, statistisch eine Chance von 2:1, das erste Lebensjahr zu überleben; ihre Chancen, neun Jahre oder älter zu werden, standen 1:1; sie hatten eine durchschnittliche Lebenserwartung von etwa 35 Jahren.⁷ Heute, nur etwa vier Generationen später, ist die Säuglings- und Kindersterblichkeit in Deutschland auf ein Minimum von insgesamt unter einem Prozent zurückgegangen, so dass der Tod eines Kindes heute als außergewöhnlich, widernatürlich und katastrophal erlebt wird. Unsere durchschnittliche Lebenserwartung beträgt über achtzig Jahre – sie hat sich also mehr als verdoppelt. Gehörten Sterben und Tod früher zum Alltag, tritt heute durchschnittlich nur noch alle 15 bis 20 Jahre ein Todesfall im engeren familiären Umfeld ein. Tod, Sterben und Trauer treten schon dadurch im allgemeinen Erleben und Bewusstsein immer mehr zurück; ihre Bewältigung wird immer weniger geübt.

b) Verbesserte Lebensqualität

Choraltex te im Evangelischen Gesangbuch zeigen, wie viel stärker als wir frühere Generationen das Leben in der Perspektive auf den Tod hin betrachteten. Dabei wurde der Tod z. T. durchaus positiv konnotiert, nämlich als Erlösung aus dem Jammertal, als das das Leben angesichts schlechter Lebensverhältnisse erscheinen konnte. Dank des medizinischen Fortschritts hat sich das umgekehrt: Bis heute hat sich die Qualität des Lebens allgemein enorm verbessert, sogar für Alte und Kranke; sie wird überwiegend als gut erlebt, der Tod dagegen als Schrecken. Das hängt eng mit dem nächsten Punkt zusammen:

c) Möglichkeit zum Aufschub des Todes

Vor die Frage, wie man Tod und Trauer erträgt, deutet und bewältigt, tritt die Frage danach, was medizinisch getan werden kann, um sie abzuwenden oder hinauszuschieben. Die wachsenden Möglichkeiten zur Lebensverlängerung verstärken diese Entwicklung.

d) Verlagerung des Sterbeortes

Die Mehrheit der Menschen stirbt heute in Deutschland abseits ihres häuslichen und sozialen Umfeldes in Institutionen – in Krankenhäusern knapp 50 Prozent, in Alten- und Pflegeheimen zusätzlich etwa 25 bis 30 Prozent.⁸

Im Krankenhaus ist der Tod nicht vorgesehen, aber der Regelfall. Der Todes- und der Trauerfall treten nirgends so häufig ein wie im Krankenhaus und an zweiter Stelle in Heimen. Die moderne Gesellschaft hat sie hospitalisiert.

e) Traditionsabbruch

Wie in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hat auch im Bereich der Trauerriten und -gebräuche ein Traditionsschwund eingesetzt; vielfach fehlen Vorbilder und Brauchtum und es besteht Unsicherheit, was im Trauerfall zu tun und zu sagen bzw. wie mit den Betroffenen umzugehen sei.

Was die Soziologie auch für viele andere Lebensbereiche feststellt, die „Privatisierung und Individualisierung von Lebenslagen“⁹ trifft insbesondere auf den Bereich von Sterben, Tod und Trauer zu.

Diese finden (trotz einiger Gegenbewegungen, die es erfreulicherweise auch gibt), insgesamt immer weniger öffentlich sichtbar, kommuniziert und begleitet statt. Die soziale Gemeinschaft ist im Umgang damit zunehmend ungeübt. Das bedeutet: Die Betroffenen werden entsprechend weniger sozial gestützt; die Anforderungen an die individuelle Bewältigungsleistung steigen – und damit der Bedarf an individueller Trauerbegleitung.

f) Auseinandertreten von Tod und Bestattung

In den Fällen, in denen die Tradition des öffentlich begangenen Bestattungsritus noch gepflegt wird, findet dieser Ritus heute oft wesentlich später statt als früher – und wesentlich weiter entfernt vom Sterbeort auf entlegenen Großfried-

höfen. Dies gilt mehr für großstädtische Bereiche als für ländliche. Als Gemeindepastorin im Hamburger Raum war ich betroffen darüber, wie spät ich oft von einem Sterbefall erfuhr und ins Trauerhaus kam – in der Regel benachrichtigt durch den Bestatter, meist mehrere Tage, z. T. bis zu zehn Tage nach dem Tod. Und immer wieder stand ich bei Trauerfeiern vor Särgen, ging auf dem Friedhof hinter Särgen her, ohne die Verstorbenen, die darin lagen, tot gesehen zu haben – all zu oft ging es so auch den Angehörigen.

Vielerorts treten Tod und Bestattung heute räumlich und zeitlich auseinander. Das bedeutet für die kirchliche Trauerbegleitung: Wenn sie erst im Kontext der Bestattung ansetzt, entfernt sie sich von Ort und Zeit des Todes. Andere Berufsgruppen etablieren sich als Ersthelfer im Trauerfall.

Insgesamt stehen wir gesellschaftlich vor einer Hospitalisierung, Privatisierung und Individualisierung der Trauer.

2. Kirchlich

Die christlichen Kirchen verwenden aus guten Gründen einen substantiellen Teil ihrer Anstrengungen darauf, ihren Mitgliedern ein flächendeckendes Regelangebot zur Begleitung im Todes- und Trauerfall zu machen, traditionell mit der kirchlichen Bestattung und der Seelsorge in deren Kontext. Dieses Angebot war, gemeinsam mit den übrigen Kasualien, lange Zeit ein „Kassenschlager“ in unserem Sortiment. Auch randständige Mitglieder, Kirchendistanzierte, selbst Ausgetretene suchten Begleitung an Knoten- und Krisenpunkten ihres Lebens.¹⁰

Wir wissen zwar: Der kirchlich angebotene Amtshandlungszyklus entspricht heute nicht mehr fraglos dem Lebenszyklus der Mehrheit der Bevölkerung. Die Leute wählen verschiedene Lebensformen und Lebensläufe, und oft laufen die am kirchlichen Musterlebenslauf vorbei. Sie sind selbst Autoren

und Autorinnen des eigenen Lebens, und vielfach entspricht das Inhaltsverzeichnis nicht den Kirchenbüchern.

Nur: Das letzte Kapitel schreiben sie nicht selbst. Alle müssen sterben. Alle müssen den Tod ihnen nahestehender Menschen erleben. Und deshalb könnte man annehmen, unter den Amtshandlungen sei die Bestattung am wenigsten betroffen vom gesellschaftlichen Wandel der Biografieverläufe. Das ist aber nicht der Fall. Erstaunlicherweise ist gerade die Nachfrage nach der kirchlichen Bestattung in den vergangenen dreißig Jahren stark zurückgegangen.

Ich nenne Ihnen einige wenige Daten; weitere finden Sie in der beigefügten Tabelle (s. S. 50). Wegen der Vergleichbarkeit vor und nach der Deutschen Einheit sehen Sie nur auf Westdeutschland bezogene Zahlen. In den östlichen Bundesländern bzw. Gliedkirchen ist der Anteil kirchlicher Bestattungen noch wesentlich geringer.

Von 1970 bis 2000 sind die kirchlichen Bestattungen in der Gesamtschau beider Großkirchen um knapp 19 Prozent zurückgegangen, auf katholischer Seite um knapp 11,5 Prozent. Auf Seiten der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) verzeichnen wir einen Verlust von knapp 25 Prozent, im Bereich der VELKD etwa entsprechend (vgl. kursive Hervorhebungen in der Tabelle). In einer ihrer Gliedkirchen, der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK), ist der Verlust weit höher: 38 Prozent von 1970 bis 2000. Selbst wenn man den relativen Rückgang der Sterbeziffern im Vergleichszeitraum gegenrechnet – Sie sehen das ganz links in der Tabelle (vgl. kursive Hervorhebung) –, macht das einen Verlust von über 30 Prozent.¹¹ Es steht zu befürchten (Stichwort: Nord-Süd-Gefälle in der Kirchenbindung), dass sich in der NEK ein Trend vorabbildet, der auch in anderen Gliedkirchen fortschreiten wird.

Kirche steht wie nie zuvor im Wettbewerb. Der „Markt“-Anteil anderer Anbieter wächst – allen voran das Bestattungs-

gewerbe. Die Bestatter sind im Trauerfall strukturell früher, schneller und öfter präsent als Kirche. Sie machen inzwischen auch gezielte Angebote zur Trauerbegleitung, die z. T. qualitativ hochwertig und umfassender als die kirchlichen sind – und sich offenbar auch gut verkaufen.¹²

Unser Problem ist, vereinfacht gesagt: Ein zunehmender Anteil der Bevölkerung entzieht den Kirchen die Zuständigkeit im Todes- und Trauerfall und überträgt sie anderen Anbietern. Der Kompetenzverlust in dieser ihr angestammten Domäne trifft die Kirche ins Mark – bzw., neudeutsch gesprochen, im „Markenkern“. Doch Kirche kann im Trauerfall mehr und noch anderes bieten als die Bestattung. Sie *muss* es auch, damit ihr die Expertise im Todes- und Trauerfall nicht weiter entgleitet.

Offenbar müssen wir über unser Marketing und unsere Angebotsstruktur neu nachdenken. Aber mit unseren Ressourcen und Kompetenzen brauchen wir uns vor keinem Wettbewerber zu verstecken. Das ist unsere Chance und Stärke:

Wir haben ein flächendeckendes Personalnetz von gut ausgebildeten Pastoren und Pastorinnen, die nach allen Umfragen immer noch ein hohes Ansehen und großes Vertrauen genießen.¹³

Wir bieten (ich deute hier nur an, was ich in meinem Buch vertieft habe¹⁴):

a) *biblisch- und systematisch-theologische Kompetenz*, d.h. eine Palette von materialen Deutungsangeboten, wenn im Trauerfall die Fragen nach dem Sinn von Tod und Leben aufbrechen;

b) *poimenisch-hermeneutische Kompetenz*, d.h. das Handwerkszeug, um Menschen dabei zu helfen, sich selbst und ihre aktuell erlebte Wirklichkeit besser zu verstehen – auch dann, wenn sich ihr weltanschaulicher Referenzrahmen von unserem eigenen unterscheidet. Hier geht es um Hilfe zur Selbstausslegung

und Vergewisserung von Lebenssinn (diese Kompetenz wird in der pastoralpsychologischen Ausbildung besonders entwickelt, wird aber im Theologiestudium durch exegetische und hermeneutische Methodik schon allgemein vorgebildet);

c) *liturgisch-rituelle Kompetenz*, d.h. die Fähigkeit, überwältigenden Erlebnisinhalten Ausdruck, Darstellung, Gestalt zu geben – sei es durch traditionell geprägte oder auch durch situativ mit den Betroffenen entwickelte Formen von Sprache und Ritualen.

II. Fortschritte der Trauerforschung – alte Grundannahmen, neue Befunde

Im folgenden Forschungsüberblick stelle ich Ihnen von den zahlreichen multidisziplinären Beiträgen zur Trauerforschung hauptsächlich solche aus den Bereichen Medizin (einschließlich der Psychiatrie) und Psychologie (einschließlich der Pastoral- und Sozialpsychologie) vor.

1. Definition

Was ist Trauer? Nach wie vor können wir unserem Verständnis von Trauer die zum „Klassiker“ avancierte Definition Sigmund Freuds von 1916 zugrundelegen: „Trauer ist regelmäßig die Reaktion auf den Verlust einer geliebten Person oder einer an ihre Stelle gerückten Abstraktion wie Vaterland, Freiheit, ein Ideal usw.“¹⁵

Für unsere Zwecke verzichten wir auf die „Abstraktionen“, deren Verlust betrauert werden kann (heute würde man vielleicht „Jugend“, „Gesundheit“, „Arbeitsplatz“ o. ä. einsetzen) – uns geht es ja im engeren Sinne um Trauer im Todesfall. Und wir verzichten auf die Annahme, dass eine Person geliebt gewesen sein muss, damit man um sie trauert (ich erläutere das noch). So kommen wir zu der einfacheren und allgemeineren Begriffsbestimmung:

Trauer ist die normale Reaktion auf einen bedeutenden Verlust.

Ich habe die beiden Schlüsselbegriffe dieser Definition – „Reaktion“ und „Verlust“ – benutzt, um das umfangreiche und sehr disparate Material der neueren Trauerforschung zu systematisieren: Empirische Beiträge zur Trauerforschung arbeiten deskriptiv, d.h. sie beschreiben Formen der Trauer-Reaktion, also: wie wir trauern.

Theoretische Forschungsbeiträge erklären von verschiedenen theoretischen Referenzrahmen her, was nach ihrem Verständnis die Verlusterfahrung ausmacht, d.h. welche Qualität der erlittene Verlust hat, oder: warum und worum genau wir trauern.

2. Überblick

Zu den deskriptiven oder empirischen Beiträgen gehören: symptomatologische Studien, Phasenmodelle und Aufgabenmodelle des Trauerprozesses. Phasenmodelle bringen beobachtete Reaktionsformen in eine zeitliche Reihenfolge bzw. in eine hierarchische Stufenfolge. Aufgabenmodelle werden quasi durch Rückprojektion gelungener Prozesse der Trauerbewältigung gewonnen.

Was genau im Trauerfall verloren wird, worum wir trauern, erklären verschiedene theoretische Beiträge zur Trauerforschung sehr unterschiedlich. Wir können das hier nicht im Einzelnen vertiefen, aber ich möchte Ihnen wenigstens einen kleinen Eindruck von der Bandbreite der Konzepte geben. Der erlittene Verlust wird u.a. beschrieben als:

- Objektverlust (Psychoanalyse);
- Bindungsverlust (John Bowlby: Ethologie/Lerntheorie);
- Verlust von Verstärkung (Behaviorismus);
- Verlust von Sinn- u. Bedeutungsstrukturen (Kognitionspsychologie)¹⁶;

- multipler Verlust von instrumenteller, validieren der und emotionaler Unterstützung sowie von sozialer Identität (kognitive Stresstheorie)¹⁷.

In den Aus- und Fortbildungscurricula helfender Berufe dominieren, ungeachtet ihres Alters (über dreißig bzw. knapp einhundert Jahre), bis heute ganz überwiegend zwei der genannten Konzepte: die Phasenmodelle und die psychoanalytische Trauertheorie; diese gehören nach wie vor zum Prüfungsstoff theologischer Examina. Sie haben zweifellos ihre Verdienste. Einige von ihren Grundannahmen halten aber der neueren Forschung nicht stand. Wir nehmen sie im Folgenden kritisch in den Blick. Zur Revision werden Erkenntnisse aus allen anderen oben aufgeführten Sparten herangezogen.¹⁸

3. Curricula auf dem Prüfstand (Freud, Kübler-Ross, Spiegel – revidiert)

Revision der psychoanalytischen Trauertheorie:

Bis heute gültig und grundlegend ist die Einsicht der Psychoanalyse, dass Trauer als Verlustreaktion nicht nur normal, sondern zur psychohygienischen Verlustverarbeitung notwendig ist und im Sinne eines Reifungsprozesses auch zur positiven Entwicklung der Persönlichkeit führen kann. Die Psychoanalyse bietet die geschlossenste Theorie der Trauer, eine bis heute brauchbare Definition (vgl. o.) und unter dem Stichwort der „Trauerarbeit“ dasjenige Konzept der Verlustbewältigung, das bis heute für zahlreiche psychologische Schulen verschiedenster Ausrichtung maßgeblich geblieben ist.

Einzelne Aspekte mussten revidiert werden; ich nenne an dieser Stelle zwei:

Der erste betrifft die Ursache der Trauer: Getrauert wird nicht nur, wenn ein libidinös besetztes Objekt bzw. ein Liebesobjekt verloren wird, sondern wenn ein Mensch verloren wird, der

für das eigene Leben bedeutsam und prägend war – sei die emotionale Qualität der Beziehung zu diesem Menschen positiv, ambivalent oder negativ gewesen. Oft wird z. B. auch um Menschen getrauert, die es „nicht verdient“ haben. Denn man betrauert nicht nur, was gewesen, sondern auch, was nicht gewesen ist. Manchmal bindet Menschen gerade das, was sie sich von der verlorenen Person sehr gewünscht, aber nie bekommen haben – und nun besteht nach ihrem Tod endgültig keine Chance mehr, dass das so Gebrauchte und Ersehnte noch gelingt.

Der zweite revisionsbedürftige Aspekt betrifft das Ziel des Trauerprozesses: Freud vertrat hier ein Ablösungsideal. Was an psychischen- bzw. an Liebesenergien an die verlorene Person gebunden war, sollte auf dem Weg kurzfristiger „Überbesetzung“ von ihr abgezogen werden. Trauernde sollten eine möglichst vollständige Lösung ihrer Bindung an die Verstorbenen erreichen. So galt z. B. die Trauer einer Witwe dann als bewältigt, wenn sie bereit war, sich neu zu verheiraten.

Auch heute noch gilt die Fähigkeit, sich wieder anderen, auch neuen Beziehungen zuzuwenden, als ein Ziel gelingender Trauerprozesse. Als Voraussetzung dazu wird aber nicht mehr die Ablösung von den Verstorbenen, sondern eine sinnvolle Neuverortung angesehen. D. h.: Erstens gilt es, ein Konzept davon zu entwickeln, welchen Platz die Verstorbenen nach ihrem Tod haben (dazu dienen etwa Gedenktage und Gedenkstätten wie ein Grab, Konzepte wie ein Weiterleben in der Erinnerung, im Himmel oder Teilhabe am ewigen Leben Gottes etc. – oft ist für Hinterbliebene eine Vorstellung davon tröstlich, wo und wie ihre Verstorbenen geborgen sind). Und zweitens gilt es zu klären, welche bleibende Bedeutung die Verstorbenen jeweils für das Leben der Hinterbliebenen haben.

Dieses revidierte Konzept: „Neuverortung“ statt „Ablösung“ unterstreicht die positive, auch psychologisch gesehen positi-

ve Funktion christlicher Todesdeutung und christlicher Erinnerungskultur.

Revision der Phasenmodelle des Trauerprozesses:

Folgende Phasenmodelle des Trauerns sind in Deutschland am meisten verbreitet (es gibt noch zahlreiche andere):

Elisabeth Kübler-Ross mit ihren fünf Phasen: Nichtwahrhabenwollen, Zorn, Verhandeln, Depression und Zustimmung;

Yorick Spiegel mit den vier Phasen: Schock, Kontrolle, Regression und Adaptation.

Den Phasenmodellen sind folgende Verdienste zuzurechnen: Sie haben den Prozesscharakter des Trauerns hervorgehoben. Und sie haben einer breiten Öffentlichkeit Trauerphänomene, auch von der Umwelt als „schwierig“ empfundene Trauerphänomene wie z. B. Zorn, als normal und als in der Regel vorübergehender Natur bekannt gemacht.

Ihr Einzug in die Lehrbücher helfender Berufe hat aber auch gravierende Nachteile. Schwierigkeiten bereiten die folgenden Punkte:

a) zu simplizistisch: Einer der wichtigsten Befunde der neueren Forschung lautet Diversität. Die Bandbreite von Trauerreaktionen ist enorm vielfältig, und zwar in allen Bereichen: somatisch, psychisch und auf der Ebene des Verhaltens. Phasenmodelle reduzieren die Diversität dieser Phänomene in empirisch überholter Weise auf ein zu uniformes, simplizistisches Bild.

b) zu schematisch/normativ: Phasenmodelle generieren zu enge, zu schematische Erwartungsmuster an Trauernde – frühere Trauer-*Verbote* schlagen quasi in Trauer-*Gebote* um („Du hast nicht „richtig“ getrauert, wenn du nicht ...“).

c) zu diagnostisch (Dissoziation der Helfenden): Phasenmodelle regen dazu an, dass Helfende in die Rolle von Diagnostikern

schlüpfen: Sie ordnen die Trauernden in eine „Phase“ ein und sehen die Aufgabe der Begleitung darin, den Betroffenen möglichst zum Fortschritt in die nächst „höhere“ Phase zu verhelfen. Damit dissoziieren sie sich von ihnen, was mit einer seelsorglichen Haltung schwer zu vereinbaren ist.

Mythos „Schockphase“ – Verzögerung der Trauerbegleitung

Und schließlich: Phasenmodelle haben einen viel geglaubten und wohlgepflegten Mythos der Trauerliteratur verbreitet: die so genannte „Schockphase“. Demnach müssten Trauernde am Beginn des Trauerprozesses generell wie erstarrt, wie betäubt sein, kaum fähig, sich zu äußern, geschweige denn, ihre Umwelt wahrzunehmen und zu kommunizieren. Entsprechend hat man gefolgert, dass eine Trauerbegleitung zu Beginn des Prozesses nicht möglich und nicht nötig sei – so lernen etwa angehende Pastorinnen und Pastoren, dass es sinnvoll sei, mit dem Besuch im Trauerhaus zu warten, bis die Betroffenen möglichst von der sog. „Schockphase“ in die so genannte kontrollierte Phase übergegangen seien.

Nun ist natürlich durchaus richtig, dass Phänomene des Schocks vorkommen. Bereits in den ersten Minuten und Stunden unmittelbar nach der Todesmitteilung sind aber alle möglichen Trauerreaktionen empirisch zu beobachten, einschließlich aller, die den verschiedenen anderen so genannten Phasen zugeordnet werden. Ich sagte es schon: Die allgemeine „Schockphase“ ist ein Mythos. Er ist schädlich, weil er die Trauerbegleitung und -auslösung verzögert – und eine solche Verzögerung zählt man heute zu den Risikofaktoren, die erschwerte oder fehlgeleitete Trauerprozesse generieren können.

4. Die wichtigsten neueren Befunde

Von den wichtigsten neueren Befunden haben wir in den vorhergehenden Abschnitten bereits einige abgearbeitet, die hier nicht mehr vertieft werden müssen:

a) Ursache: „Bedeutung“ vs. „Liebe“/„Libido“

Ursache für Trauerreaktionen ist der Tod eines Menschen nicht nur, wenn dieser „geliebt“, sondern wenn er für das Leben der Hinterbliebenen in irgendeiner Weise bedeutend war.

b) Ziel: Neuverortung vs. Ablösungsideal

Als ein Ziel des Trauerprozesses bestimmt man heute nicht mehr die möglichst vollständige Ablösung von den Verstorbenen, sondern deren Neuverortung.

c) Verlauf: normale Diversität vs. Pathologie

Trauerreaktionen sind sehr viel vielfältiger und individueller als früher vermutet. Es gibt nicht nur ein „ganz normales Chaos der Liebe“¹⁵, sondern auch ein „ganz normales Chaos der Trauer“.

d) Dauer: länger als erwartet

Erwartete man früher, dass der Trauerprozess ein bis zwei Jahre dauerte, rechnet man heute mit einer normalen Dauer von drei, fünf oder auch mehr Jahren und sogar damit, dass manche, sehr tiefgreifende Trauerprozesse lebenslang unabgeschlossen bleiben („Es wird nie mehr wie früher“) – und die Betroffenen trotzdem bzw. zugleich wieder ein erfülltes Leben führen können.

e) Wirkung: psychosomatisch/psychosozial umfassender als erwartet

Trauerreaktionen können die verschiedensten Bereiche von Körper, Psyche und Verhalten erfassen und länger anhalten als bisher angenommen. Die Folgen übersteigen bei weitem das sozial Erwartete.

f) Risiken: hohe Pathogenität/Morbidität/Suizidalität

Dabei ist nicht das Trauern krankhaft (im Gegenteil), aber es besteht für Trauernde generell ein deutlich erhöhtes Erkrankungsrisiko, weil der erlittene Verlust belastend ist und seine Bewältigung (oder Verdrängung) viele Energien braucht. Die psychischen Erkrankungen, vor allem Depressionen und

Angstzustände nehmen bei Trauernden um etwa 25 bis 30 Prozent zu. Im somatischen Bereich treten zahlreiche Störungen auf, oft auch kumulativ; am besten ist eine deutliche Zunahme von Herzerkrankungen und ein Anstieg der Mortalität erforscht: Das Sterblichkeitsrisiko Trauernder steigt im ersten Halbjahr nach dem Trauerfall um durchschnittlich etwa 300 Prozent. Die Suizidquote steigt durchschnittlich um etwa 500 Prozent; eine amerikanische Studie stellte bei Verwitweten einen extremen Anstieg in der ersten Woche nach dem Tod des Ehepartners fest: bei Frauen um das Zehnfache, bei Männern um das 66-fache.²⁰ Diese hohen Risiken machen die Relevanz von Trauerbegleitung, insbesondere einer Trauerbegleitung präventiver Art, deutlich.

g) Gewichtung: Bedeutung früher Reaktionen/früher Auslösung

In diesem Zusammenhang ist die früher verkannte Bedeutung erster Trauerreaktionen zu unterstreichen. Gerade diese können besonders heftig und signifikant sein, entgegen bisherigen Annahmen. Man hat in wissenschaftlichen Studien Trauernde dazu befragt: in Deutschland gaben 76 Prozent, in USA 92 Prozent an, den Tiefpunkt ihrer Krise bereits im perimortalen Zeitraum vor der Bestattung erlebt zu haben.²¹ Ob erste Trauerreaktionen Raum finden oder im Ansatz unterdrückt werden, ob eine frühe oder eine verzögerte Trauerauslösung stattfindet, ist wesentlich für den weiteren Verlauf des Trauerprozesses. Der Befund spricht für eine möglichst frühe Erstintervention.

h) Charakter: u. a. Lernprozess

Dem Briten John Bowlby und seinen umfangreichen Forschungen verdanken wir die Einsicht, dass wesentliche Anteile des Trauerprozesses den Charakter von Lernprozessen haben; m.a.W.: die Verlustbewältigung hängt u. a. von der Lernfähigkeit und von den Lerngelegenheiten ab, die den Betroffenen zur Verfügung stehen. Nach einem schweren Verlust muss man lernen, sich in einer radikal veränderten persönlichen Wirklichkeit zurechtzufinden, die Lücke im persön-

lichen Beziehungsgeflecht zu kompensieren, den Tages- und Lebenslauf neu zu ordnen etc. Zunächst und vor allem anderen muss man lernen, die kaum zu fassende Tatsache des Todes überhaupt zu realisieren. Diese erste Aufgabe der Trauerarbeit kann dann und dort am besten angegangen werden, wo der Tod eintritt und man ihn körperlich sehen, hören, riechen und be-greifen kann.

i) Intervention: Prävention vs. retrospektive Therapien

Es bietet sich demnach eine präventive Erstintervention zur Sterbezeit am Sterbeort an. Dadurch können Fehlleitungen des Trauerprozesses vermieden und Therapien reduziert werden, die eingangs Versäumtes und Verschüttetes in aufwendigen retrospektiven Verfahren wieder freizulegen und nachzuholen versuchen.

j) Paradigma: Aufgabenmodell vs. Phasenmodell

Anstelle der Phasenmodelle stehen als neuere und, wie ich meine, bessere Paradigmen Aufgabenmodelle von Trauer und Trauerbegleitung zur Verfügung. Davon möchte ich Sie gern überzeugen.

Ehe ich Ihnen abschließend ein Aufgabenmodell vorstelle, möchte ich Ihnen zur Veranschaulichung der drei zuvor genannten Punkte ein Fallbeispiel erzählen:

Die Krankenschwester bittet mich, zur Notaufnahme zu kommen. Ein noch nicht einjähriges Kind ist am plötzlichen Kindstod gestorben, die Reanimation ist nicht gelungen. Die Schwester möchte, dass ich die Mutter beruhige und dazu bewege, nach Hause zu gehen.

Die junge Mutter läuft im Warteraum rastlos umber, »Mein Baby, mein Baby, mein Baby!« Sie schlägt ihren Kopf an die Wand. Sie bückt sich und schaut unter Stühle, sie reckt sich, um hinter das Sofa zu sehen, sie sucht – „Mein Baby!“ Und es ist ganz klar: Die Frau muss nicht beruhigt und nicht nach Hause geschickt werden; sie muss zu ihrem toten Kind. Ich bringe sie zum Totenbett. Sie fliegt auf den kleinen Körper zu und nimmt ihn hoch. Sie spricht mit ihm, stutzt, schüttelt den Körper,

schreit ihn an. Sie will ihn zum Leben erwecken, vergeblich. Dann werden ihr die Knie weich und sie sinkt zu Boden. Ich fange sie auf und halte sie, helfe ihr wieder hoch. Schütteln, Schreien, Schlagen, Zusammensinken. So geht es wieder und wieder, dreimal. Dann legt sie den Körper des Kindes auf die Bahre, streichelt ihn leise und sagt: „Du bist ja so kalt.“ „Ja“, sage ich, „sie ist kalt. Ihre kleine Tochter ist tot. Es tut mir so leid!“ Still fährt die Frau fort, den reglosen Körper zu streicheln. Und langsam be-greift sie den Tod ihres Kindes.

Schließlich nimmt sie ihr totes Baby in die Arme, sanft, sie wiegt es, weint, spricht leise mit ihm, legt es wieder hin, nimmt ihren Abschied. Und dann fällt ihr ihr anderes Kind ein, das auf sie wartet, und sie will zu ihm gehen.

Ich begleite sie hinaus, aus dem Sterbezimmer, aus der Notaufnahme, aus dem Krankenhaus – jede Tür eine Schwelle: das verstorbene Kind zurücklassen, eintreten in die Welt der Lebenden, der Öffentlichkeit. Draußen kommt uns die Freundin der Frau mit einem kleinen Jungen in der Sportkarre entgegen. Die Frau zögert, dann läuft sie auf ihr lebendes Kind zu, sie kniet vor der Kinderkarre nieder und drückt ihren Sohn fest an sich.

III. Jenseits der „Trauerphasen“ – Aufgaben von Trauer und Trauerbegleitung

Wir kommen zum Aufgabenmodell der Trauerbegleitung. Natürlich haben Aufgabenmodelle den selben Zweck wie Phasenmodelle, nämlich die Komplexität von Trauerprozessen auf ein übersichtliches Maß zu reduzieren. Sie sind also ebenfalls reduktionistisch. Ich halte sie aber für geeigneter, weil sie strukturieren und Orientierung geben, ohne das Trauerverhalten zu stark zu normieren. Sie lassen Raum für individuell verschiedene Trauererfahrungen und Bewältigungsstrategien bzw. Bewältigungsstile. Und: Aus den konkreten Aufgaben, die Trauernde zu bewältigen haben, lassen sich die Aufgaben der Trauerbegleitung ableiten, wie es zuerst der Amerikaner William Worden getan hat.²² Ich zeige Ihnen hier

überblicksweise mein eigenes Aufgabenmodell der Trauerbegleitung, erstmals in einer weniger wissenschaftlich-komplizierten Form, sondern für Aus- und Fortbildungszwecke vereinfacht und auf ein Merkwort gebracht – ich bitte um Nachsicht dafür, wenn es in dieser Fassung noch nicht ganz ausgereift ist.

Aufgaben der Trauerbegleitung nach Kerstin Lammer:

Tod be-greifen helfen (Realisation)
Reaktionen Raum geben (Initiation)
Anerkennung des Verlusts äußern (Validation)
Uebergänge unterstützen (Progression)
Erinnern und Erzählen anregen (Rekonstruktion)
Ressourcen und Risiken einschätzen (Evaluation, Prävention)

Den Tod be-greifen helfen: Dafür haben Sie eben ein Fallbeispiel vor Augen gehabt.

Reaktionen Raum geben: Hier geht es um Gelegenheit und Hilfen zur Trauer-Auslösung.

Anerkennung des Verlusts äußern, Validation: Dies ist besonders in Fällen wichtig, in denen die Umwelt nicht wahrnimmt, dass die Betroffenen einen schweren Verlust erlitten, sprich: Anlass zur Trauer haben. Ich denke etwa an vor-, außer- oder nicht-eheliche, auch an gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Oder an Fälle von perinatalem Tod, wenn also Eltern ein Kind schon bei oder kurz nach der Geburt verlieren. Gerade weil solche Verluste sozial nicht bemerkt und nicht öffentlich begangen werden, verlangen sie nach Anerkennung und Würdigung.

Die Funktion der Validierung üben wir als Geistliche übrigens schon qua Amt aus, genauer: aufgrund des Verweischarakters unseres Amtes. Mag sein, dass in manchen Fällen eine sensi-

ble Krankenschwester oder Putzfrau die bessere Seelsorgerin ist. Aber: Die Pastorin gibt der Situation eine besondere Dignität, noch ehe sie irgendetwas sagt oder tut. Denn wenn sie eintritt, wird mit ihr als Repräsentationsfigur symbolisch Gott in die Situation eingetragen; die Dimension der Transzendenz, des „Heiligen“ ist angezeigt.

Übergänge unterstützen: Damit meine ich zum einen rituelle Übergangshilfen zur Gestaltung des Abschieds. Damit ist zum einen (anfangs im ganz körperlichen Sinne) die Hinwendung zu und dann wieder die Abwendung von den Verstorbenen gemeint. Das ist Ihnen aus der Kasualtheorie bekannt, und kann natürlich über die Bestattung hinaus in andere Begleitkontexte übertragen werden. Zum anderen und in gleichem Maße geht es aber um die Hinwendung der Hinterbliebenen zum Leben. So wie es bei der Sendung und Segnung der Gemeinde am Ende der Bestattung sinngemäß angesprochen wird: „Die Toten sind tot. Sie brauchen euch nun nicht mehr. Ihr aber geht ins Leben! Und dazu stärke euch Gott.“ Diese Erlaubnis und Ermutigung ist in der Trauerbegleitung oft und in ganz explizitem Sinne nötig.

Ein zweites kurzes Praxisbeispiel:

Ein junger Mann ist bei einem Verkehrsunfall so schwer verletzt worden, dass er kurz nach der Einlieferung ins Krankenhaus stirbt. Seine 17-jährige, hochschwängere Verlobte legt sich weinend auf den Toten und sagt: „Oh nein, ich liebe dich so! Ich schwöre dir, ich werde nie einen anderen Mann haben.“ Als Seelsorgerin validierte ich hier den einen Teil der Aussage der jungen Frau, nämlich, wie groß ihre Liebe und ihr Verlust seien und dass ihr Verlobter in seiner Einzigartigkeit nicht zu ersetzen sei. Dadurch trat der andere Aussageteil in seiner Bedeutung so in den Hintergrund, dass sie ihn zurücknehmen konnte: nämlich das Gelübde, das die Lebensmöglichkeiten der jungen Frau und ihres Kindes sonst erheblich hätte einschränken bzw. mit Schuldgefühlen belasten können. – Anerkennung für den Verlust äußern. Den Übergang unterstützen. Ermutigung zum Abschiednehmen und zur Hinwendung zum Leben.

Erinnern und Erzählen anregen: Sie kennen die Aufgabe der Rekonstruktion von Lebensgeschichte ebenfalls aus der Kasualtheorie, und auch dies ist natürlich auf andere Begleitkontexte übertragbar. Was manchmal übersehen wird: Es geht hier nicht nur um die Biographie der Verstorbenen, sondern auch um die der Hinterbliebenen und um die Verflechtung und Entflechtung beider.

Ressourcen und Risiken einschätzen: Hier sollen Risikofaktoren erkannt und, wo sie gehäuft vorliegen, weitere Begleitung bzw. Therapien empfohlen werden. Und es sollen die Bewältigungsressourcen der Hinterbliebenen angesprochen und aktiviert werden. Beides dient der Evaluation und der Prävention. Zur praktischen Konkretion wäre noch viel zu sagen. Hier brauchen wir es aber nicht zu vertiefen, sondern gehen zu einer für die Zwecke Ihrer Tagung wichtigeren Fragestellung über.

IV. Herausforderungen – Konzeptuelle Konsequenzen

Das bisher Gesagte fordert zu konzeptuellen Konsequenzen nach innen und nach außen heraus.

1. Nach innen

Es ergeben sich zwei Konsequenzen. Die erste: Curricula aktualisieren: Ausbildung – Fortbildung – Weiterbildung.

Wie wir gesehen haben, sind im Themenbereich Trauer und Trauerbegleitung gängige Lehr-, Lern- und Prüfungsinhalte in wesentlichen Punkten von der neueren Forschung überholt und revisionsbedürftig. Sie sind entsprechend dem skizzierten Erkenntnisfortschritt zu aktualisieren.

Die zweite Konsequenz: Kompetenzen stärken: biblisch- und systematisch-theologisch; poimenisch-hermeneutisch; liturgisch-rituell.

Mit diesen oben bereits skizzierten Kompetenzen haben wir einen spezifischen und einzigartigen Beitrag zum Todesverständnis und zum Umgang mit Sterben, Tod und Trauer zu leisten. Sie gilt es zu stärken bzw. verstärkt anzubieten und zu nutzen.

Ich möchte nur zum ersten Punkt, zur biblischen und systematisch-theologischen Kompetenz, der Klarheit halber noch einige Bemerkungen machen:

Hier ist Auskunftsfähigkeit gefragt, und zwar nicht im thetischen, sondern in dem Sinne, dass man bei Bedarf auf Fragen eingeht, so wie sie von den betroffenen Personen und von der konkreten Situation gestellt werden. Nicht, wie man bei Peter Bukowski liest: Ein Vikar macht einen Trauerbesuch, und die Hinterbliebene fragt ihn: „... was wird denn eigentlich aus Erwin, jetzt, wo er tot ist?“, und er antwortet: „Also ich bin Vertreter der Ganztodtheorie.“²³

Wie wir das Grundbekenntnis, dass ich nicht Schöpferin, Erlöserin und Vollenderin meines Lebens bin, selber dogmatisch akzentuieren, ist im Rahmen der Trauerpastoral weniger wichtig, als dass wir den Betroffenen dabei behilflich sind, ihr eigenes, persönlichkeits- und situationsspezifisches Credo auszudrücken, zu entwickeln oder sich anzueignen. Auf dem Boden des von der ganzen Christenheit geteilten Apostolikums sind viele Spezifizierungen der Vorstellung von Tod und Auferstehung, Gericht und ewigem Leben möglich. Ich begreife das nicht als Unschärfeproblem, sondern als Reichtum und Chance – denn Auslegungsmöglichkeiten sind Aneignungsmöglichkeiten. Manche Hinterbliebene fragen angesichts des Todes z. B. eher nach dem Wieso und Woher des Todes, andere nach dem Wohin der Toten.

Wer seinen 93-jährigen Großvater alt und lebenssatt sein Leben aushauchen sieht, wird sich vielleicht anders zu einem Konzept von „natürlichem Tod“ oder „Fluchtod“ stellen als jemand, dessen Kind wenige Stunden nach der Geburt stirbt.

Wer einen geliebten Menschen durch eines anderen Menschen Schuld verloren hat, etwa durch einen Mord oder durch einen fahrlässigen Unfall, wird möglicherweise eher der Vorstellung von einer ausgleichenden Gerechtigkeit zuneigen als der der Allererlösung. Und so weiter.

Die Auseinandersetzung damit steht nicht nur im Dienst unserer Klientel, sie schult uns auch enorm in unserer eigenen theologischen Kompetenz.

Deswegen halten es die meisten US-amerikanischen Kirchen für sinnvoll, alle ihre Pfarramtsanwärterinnen und Pfarramtsanwärter mindestens drei Monate zur klinischen Seelsorgeausbildung in Krankenhäuser zu schicken – nicht allein, damit sie Krankenseelsorge lernen, sondern damit sie lernen, Theologie an der gelebten Begegnung mit dem Leiden und Sterben zu entwickeln und zu bewähren. Denn relevant und plausibel ist eine Theologie, die dialogisch arbeitet und in der Lage ist, aus existentieller Erfahrung heraus und in existentielle Erfahrung hinein zu sprechen. Solche Theologie zu treiben, lernen wir von den Leidenden und im Angesicht der Toten.

2. Nach außen

Die Herausforderungen nach „außen“ sind benannt; ich fasse sie noch einmal zusammen. Wiederum sind in zweierlei Hinsicht Konsequenzen zu ziehen. Die erste: Wettbewerb mit anderen Anbietern: Expertise/Zuständigkeit halten; Ersthelferfunktion zurückgewinnen; bestehendes Regelangebot fortsetzen und veränderten Bedingungen anpassen.

Zum Wettbewerb mit anderen Anbietern hat der Bestatter Fritz Roth, als er Ihnen gestern seine Arbeit vorstellte, deutliche Worte gesagt: „Wenn ich Bischof wäre, könnten sich alle, die Trauerbegleitung machen, sehr warm anziehen – das würde ich mir nicht aus der Hand nehmen lassen!“ Mir ist dieser Satz ein Stachel im Fleisch. Herrn Roths weitere Ausführungen mögen unterschiedliche Eindrücke hinterlassen

haben und Sie mögen seine Vorwürfe an die Adresse der Kirchen unterschiedlich beurteilen. Aber ich finde: Dass immer öfter er in der Öffentlichkeit als Prophet der Trauerkultur auftritt, und nicht wir, ist bedenklich.

Wir müssen aus den eingangs genannten Gründen unsere Expertise für den Todes- und Trauerfall (ich meine die uns zugeschriebene Expertise) halten bzw. zurückgewinnen. Anstatt immer später zu kommen und zur Nachhut oder gar zu unbezahlten Subunternehmern der Bestatter zu werden, sollten wir ernste Anstrengungen unternehmen, die Ersthelferfunktion im Todes- und Trauerfall zurückzugewinnen. Natürlich müssen wir weiterhin ein flächendeckendes Regelangebot zur kirchlichen Begleitung im Todes- und Trauerfall vorhalten. Und ich meine, dieses müssen wir unter den aktuellen Bedingungen heute neu konzipieren.

Das leitet zur zweiten Konsequenz über:

Bedarfs- und Mitgliederorientierung:

- Privatisierung und Individualisierung aufgreifen: aufsuchende Arbeit
- Bedeutung früher Trauerreaktionen aufgreifen: Begleitung zur Sterbezeit
- Hospitalisierung aufgreifen: Begleitung am Sterbeort Krankenhaus

Die Amtshandlungspraxis in Form der kirchlichen Bestattung ist als Regelangebot weiterhin notwendig, unter den veränderten gegenwärtigen Bedingungen aber nicht mehr hinreichend. Nach den oben dargestellten Befunden ist es angezeigt, die kirchliche Amtshandlungspraxis so zu erweitern, dass sie eine regelmäßige Begleitung zur Sterbezeit am Sterbeort einschließt. Das heißt im parochialen Kontext z. B., stärker auf häusliche Sterbesegen und Aussegnungen zuzugehen. Angesichts der Hospitalisierung des Todes- und Trauerfalls ist es aber vor allem nötig, die Amtshandlungspraxis vom parochia-

len zum institutionellen Kontext hin zu erweitern – mit höchster Priorität um ein Regelangebot im Krankenhaus und an zweiter Stelle um Angebote in Alten- und Pflegeheimen.

Damit würden wir die häufig als veraltet kritisierte Komm-Struktur kirchlicher Arbeit („Komm zu unseren Veranstaltungen! Komm ins Pfarrhaus, wenn du eine Bestattung brauchst!“) durch die Geh-Struktur aufsuchender Arbeit ergänzen; es würde den Befund der Privatisierung und Individualisierung aufgreifen und auch dem entsprechen, was – die Befragungen zeigen es ja (Stichwort: Seelsorgedefizit) – unsere Mitglieder von uns erwarten.

In der finanziell angespannten Lage unserer Kirche ist es heikel, neue Arbeitsschwerpunkte und Anstrengungen vorzuschlagen. Die Gesamtzahl der Stellen kann nicht erhöht werden, und jeder Gedanke an Umverteilung aufgrund neuer Prioritäten löst neue Proteste und Verteilungskämpfe aus. Das ist mir bewusst. Dennoch kann ich hier schlechterdings nichts anderes tun, als zu sagen, was mir von der Sache der Trauerbegleitung und von unserem Auftrag als Kirche her geboten scheint.

Nachtrag: Reflex auf das Gespräch der Bischofskonferenz zum Vortrag

Mit den gegenwärtig vorhandenen Personalmitteln und Strukturen kann eine Erweiterung des kirchlichen Angebots im Todes- und Trauerfall (Kirchliche Bestattung plus kirchliche Begleitung zur Sterbezeit am Sterbeort) nur vereinzelt und exemplarisch realisiert, aber nicht als Regelangebot vorgehalten werden. Wie dann?

In Zeiten knapper werdender Ressourcen sucht man eher nach Multiplikations- als nach Additionslösungen: lieber vorhandene Kräfte besser ausnutzen als zusätzliche Seelsorgestellen im Krankenhaus zu schaffen.

Können nicht außer Pfarrerinnen und Pfarrern noch ganz andere Personen eingesetzt werden? Wenige Pastorinnen und Pastoren schulen viele Ehrenamtliche für die Trauerseelsorge (vgl. das Vorbild der Telefonseelsorge oder der Hospizbewegung). Vorhandene Krankenhaus-Pastorinnen und -Pastoren bieten dem medizinischen und pflegerischen Personal in Kliniken und Heimen Schulungen für den Umgang mit Sterben, Tod und Trauer an. In Verkündigung, kirchlichem Unterricht und Erwachsenenbildung rüstet man die Kirchenmitglieder für die Pflege der Ars Moriendi zu. – All dieses (ganz im protestantischen Sinne des Priestertums aller Gläubigen) mit dem Ziel, dass Christinnen und Christen am Totenbett einander Priester und Seelsorgerinnen sein können.

Solche Gedanken liegen nahe, aber: Die angestrebte Erweiterung der kirchlichen Angebotspalette im Todes- und Trauerfall ist eine Erweiterung der kirchlichen Kasual- oder Amtshandlungspraxis (bzw. eine Rückführung der Amtshandlung in den Akutbereich des Kasus, nämlich ans Sterbe- und Totenbett). Bisher ist der Auftrag zu solchem kirchlichen Handeln an das ordinierte Amt gebunden. Ist das sinnvoll? Und in wie weit hat es dann auch für eine erweiterte Kasualpraxis wie die perimortale Trauerbegleitung zu gelten? Das wäre noch zu diskutieren, ehe man diese Praxis an Ehrenamtliche übergibt.

Können nicht bereits vorhandene Pastoren zum erweiterten Dienst an Trauernden herangezogen werden? Z. B., indem außer den Klinik-Seelsorgern auch die Pastorinnen und Pastoren der umliegenden Kirchengemeinden zu Sterbefällen in die Kliniken gerufen werden – man denke an einen turnusmäßig wechselnden Rufbereitschaftsdienst nach dem Vorbild der Notfall-Seelsorge.

Auch hier sind Einwände zu bedenken: Werden die selben Personen, die sich jetzt schon zusätzlich zu ihrem Regeldienst für die Notfallseelsorge zur Verfügung stellen, noch weitere Tag- und Nacht- Bereitschaftsdienste für Kliniken und Heime

übernehmen können? Werden sich beide Bereitschaftsdienste logistisch und strukturell zusammenführen lassen?

Verschiedene, kostenlos verfügbare Kräfte in den Dienst an Trauernden einzubinden, ist wünschens- und bedenkenswert. Dennoch: Ohne eine substantielle Anzahl von Pfarrstellen in Krankenhäusern und Heimen wird die angestrebte Trauerbegleitung am Sterbe- und Totenbett kaum zu leisten sein. Wer sie für wichtig hält, wird auch an der Frage nach dem dafür notwendigen Personal und den dafür nötigen Investitionen nicht vorbei kommen. In diesen Zeiten kann das nur bedeuten, eine Prioritätendiskussion zu führen – auch um Pfarrstellenerrichtungen und -streichungen.

Die Kernfragen lauten: Können und wollen wir uns leisten, an den Sterbeorten unserer Gesellschaft zusätzliche Angebote kirchlicher Begleitung im Todes- und Trauerfall zu schaffen? Können und wollen wir uns leisten, das nicht zu tun?

Die Bischofskonferenz äußert in ihrem zum Abschluss der Tagung herausgegebenen Kommuniqué:

„Haupt- und Ehrenamtliche in der Kirche, so die Bischofskonferenz, setzen sich kompetent dafür ein, den Tod begreifen zu helfen, Emotionen auf das Sterben Raum zu geben und Erinnerung an und Hoffnung für die Verstorbenen wach zu halten. Voraussetzung dafür ist eine schnelle und frühzeitige Präsenz der Kirche und ihrer Mitarbeitenden bei den

Menschen, die um Tote trauern, die Beistand und Hilfe in ihrem Kummer wünschen. In Krankenhäusern hat sich dieses Angebot von Geburts- bis hin zu Palliativstationen, bei Eltern von Tot- und Fehlgeburten, bei Sterbenden und ihren Angehörigen nachhaltig bewährt. Die Bischofskonferenz regt an, diese wichtige Arbeit in besonderer Weise zu unterstützen.“

Sterbeziffern vs. kirchliche Bestattungen in Westdeutschland 1970-2000

Absolute Zahlen mitgeteilt vom Statistischen Bundesamt und vom Kirchenamt der EKD, Prozentberechnungen von K. L.

* Vorläufiges Ergebnis vom Januar 2004

Anmerkungen

¹ Dr. Friedrich Hauschildt leitet als Präsident das Lutherische Kirchenamt der VELKD in Hannover.

² E. Herms, Ist Religion noch gefragt? in: ders., *Erfahrbare Kirche. Beiträge zur Ekklesiologie*, Tübingen 1990, 25-48, hier 30.

³ Y. Spiegel, *Der Prozess des Trauerns. Analyse und Beratung*, München, 7. Aufl. 1989 (Erstauflage 1973).

⁴ K. Lammer, *Den Tod begreifen – Neue Wege in der Trauerbegleitung*, Neukirchen-Vluyn, 2., korrigierte Aufl. 2004 (1. Aufl. 2003).

⁵ J. Schuchard, *Neuere Entwicklungen in der Bestattungskultur*; S. Bobert, *Die neuen Entwicklungen in der Bestattungskultur in theologischer Sicht*.

⁶ Vgl. *op. cit.*

⁷ Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1875. Damals betrug die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland 35 Jahre; fast ein Drittel, nämlich über 31 % der Neugeborenen starben innerhalb des ersten Lebensjahres; über 50 % der Kinder starben bis zum Alter von acht Jahren, d.h. weniger als die Hälfte der Kinder wurde neun Jahre oder älter. Vgl. W. Schweidtmann, *Der Umgang mit Toten und Hinterbliebenen im Krankenhaus*, in: K. Richter (Hg.), *Der Umgang mit den Toten. Tod und Bestattung in der christlichen Gemeinde*, Freiburg i. Br. 1990, 81-92 sowie Lammer, a.a.O., 40. S.a. M. Kohli, *Alter und Altern in der Gesellschaft*, in: B. Schäfers/W. Zapf (Hg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*, Opladen, 2. Aufl. 2000, 1ff.

⁸ Genaueres zur Zahlenentwicklung bei Lammer, a.a.O., 40.

⁹ Vgl. U. Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a. M. 1986.

¹⁰ Dies zeigen die Kirchenmitgliederbefragungen.

¹¹ Dies ist auch nur teilweise auf einen Anstieg konfessionsloser oder andersgläubiger Bevölkerungsanteile zurückzuführen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass 1998 schon über 20% der verstorbenen eigenen Kirchenmitglieder der NEK nicht mehr kirchlich beerdigt wurden. (Seit 1999 wird diese Relation in den kirchlichen Statistiken nicht mehr ausgewiesen.) Vgl. Lammer, a.a.O. 55.

¹² Vgl. z.B. die Erfolge des prominenten, häufig in den Medien prä-

senten Bestatters Fritz Roth aus Bergisch Gladbach mit seiner privaten Trauerakademie oder die bundesweite Expansion des zum Marktführer avancierten Ahorn-Grieneisen-Konzerns mit seiner bundesweit operierenden Kette von Bestattungs-Instituten, die ihr Programm bereits im Namen trugen: „Ahorn-Trauerhilfe“.

¹³ Bekanntermaßen nehmen auf der Skala der angesehensten Berufstände PfarrerInnen regelmäßig den zweiten Platz nach ÄrztInnen ein.

¹⁴ Vgl. a.a.O., 160-167 und insbes. 178-182.

¹⁵ Vgl. S. Freud, Trauer und Melancholie (1916), in: ders., Gesammelte Werke, Bd. 10, Frankfurt, 4. Aufl. 1967, 428-446, hier: 428f.

¹⁶ Hier haben wir natürlich eine gewisse Nähe zur Theologie.

¹⁷ Hier wird der Trauerfall zu den „stressful life events“ gezählt.

¹⁸ Neben der schon genannten Literatur vgl. zur Symptomatologie exemplarisch den „Klassiker“ E. Lindemann, Symptomatology and Management of Acute Grief, in: American Journal of Psychiatry 10 (1944), 141–148; weiterhin S. Zisook/ S. Shuchter, The First Four Years of Widowhood, in: Psychiatric Annals 16 (1986), 288–294; M.P.Cleiren, Bereavement and Adaptation: A Comparative Study on the Aftermath of Death, Washington/Philadelphia/London 1993 (Erstausgabe Leiden University, DSWO Press, 1991); M. Stroebe/W. Stroebe, Bereavement and Health. The psychological and physical consequences of partner loss, Cambridge/New York (Cambridge University Press) 1987; sowie aus Deutschland J. Bojanovsky, Verwitwete. Ihre gesundheitlichen und sozialen Probleme, Weinheim/München 1986 und R. Jerneizig/A. Langenmayr, Klientenzentrierte Trauertherapie. Eine Pilotstudie zur Erfassung der therapeutischen Wirksamkeit, Göttingen 1992. Zu Phasenmodellen vgl. u.a. E. Kübler-Ross, Interviews mit Sterbenden, Gütersloh 1992 (Erstauflage Stuttgart 1969). Zu Aufgabenmodellen vgl. W. Worden, Grief Counseling and Grief Therapy. A Handbook for the Mental Health Practitioner, Second Edition, New York (Springer Publishing Company) 1991, sowie Lammer, a.a.O. Zum Bindungsverlust vgl. von J. Bowlby u.a. seine Trilogie Attachment and Loss, Vol 1-3, New York (Basic Books) 1969-1980. Zum Verstärkungsverlust vgl. R.W. Ramsay, Behavioral approaches to bereavement, in: Behavioural Research Therapy 5 (1977), 131–135. Zum Verlust von Sinn- und Bedeutungsstrukturen vgl. P. Marris, Loss and Change, London

(Routledge/Kegan Paul) 1974. Zu multiplen Verlusten nach der Kognitiven Stress-Theorie vgl. M. Stroebe/W. Stroebe, a.a.O., 90-100. Diese und viele andere sind dargestellt und ausgewertet bei Lammer, a.a.O., 68-229.

¹⁹ Vgl. U. Beck/ E. Beck-Gernsheim, Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt 1990

²⁰ Zu Nachweisen und einem detaillierteren Überblick Lammer, a.a.O., 176 ff.

²¹ Vgl. Lammer, a.a.O. 21 und 150-177, insbes.166f.; hier beziehe ich mich auf die „Harvard-Studie“ von I. Glick/R. Weiss/C.M. Parkes, The First Year Of Bereavement, New York (Wiley and Sons) 1974, sowie auf die Studie von A. Bojanowsky/J. Bojanowsky, Zur Verwitwung in Mannheim (1983), in: J. Howe/R. Ochsmann, Tod – Sterben – Trauer. Bericht über die 1. Tagung zur Thanato-Psychologie vom 4.-6. November 1982 in Vechta, Eschborn 1985. Vgl. a. J. Bojanowsky, Verwitwete. Ihre gesundheitlichen und sozialen Probleme, Weinheim/München 1986.

²² Vgl. W. Worden, a.a.O. 10-18 und 38.

²³ Vgl. P. Bukowski, Rückfragen an die akademische theologische Ausbildung, in: Pastoraltheologie 89, 2000, 474-482, hier: 475.

Literaturhinweis:

Kerstin Lammer, Trauer verstehen: Formen – Erklärungen – Hilfen, Neukirchen-Vluyn 2004.

Die neuen Entwicklungen der Bestattungskultur aus theologischer Sicht

Sabine Bobert

Vorbemerkung

Der Vortrag vollzieht zwei Bewegungen: (a) Das Thema „Bestattung“ ist theologisch zu relativieren. (b) Das Thema „Bestattung“ ist theologisch neu zu profilieren.

Zu a): Das Thema „Bestattung“ ist an und für sich kein theologisches Thema und kein spezifisch christliches Arbeitsgebiet. Natürlich handelte die christliche Kirche schon immer gottesdienstlich an ihren verstorbenen Gliedern. Doch das Thema „Bestattung“ für sich genommen ist genauso christlich oder unchristlich wie das Üben der Werke der Barmherzigkeit. In einer Gesellschaft, die vor lauter Wohlstand meint, immer weniger Ressourcen für Werke der Barmherzigkeit übrig zu haben, wird die Kirche dazu herausgefordert, auf diesem eigentlich weltlichen Feld ihr spezifisch christliches Profil unter Beweis zu stellen.

Es handelt sich also um ein sekundär christliches Thema. Wenn hier Bestandsverluste (wie z. B. bei Friedhofseinnahmen, schwindende Statistiken zu Erdbestattungen etc.) beklagt werden, so sind diese Bestandsverluste (kirchen-)geschichtlich zunächst in einer bestimmten Epoche zu verorten.

Zu b) Das Thema „Bestattung“ ist theologisch zu profilieren: Dies muss jede Epoche neu vollziehen. Bereits Luther unternahm für seine Epoche eine theologische Neuprofilierung der Bestattung. Er löste sie vom Kampf um das Seelenheil ab. Er rückte die Person der/des Verstorbenen gegenüber der bisherigen Epoche in den Hintergrund. Und er stellte die Verkündigung an die Hinterbliebenen in den Vordergrund.

Unser Ort ist ein Zeitalter der „Posthumanität“, die Morgendämmerung eines zweiten, künstlichen Menschen, unter dem leitenden Kriterium der Marktförmigkeit. Gegenüber diesem Projekt werden fast alle geschöpflichen Grenzen und das Natürliche entwertet: Künstlich lässt sich alles besser herstellen und den Kriterien des Marktes besser anpassen. Damit unterliegen der endliche, sterbliche Mensch und die verderbliche Natur einem radikalen Werteverfall. Unser theologischer Dialog gilt der hochtechnisierten Gesellschaft, die im Wesentlichen den Gesetzen des Marktes folgt. Definitionen von „Mensch“, „Subjekt“ und „Kultur“ werden diesen Gesetzen nachgeordnet. Die technischen Mittel greifen inzwischen so tief in die Grenzen von Leben und Tod ein, dass sie quasi religiöse Gefühle auslösen. Die Mensch-Maschine-Schnittstelle wird zunehmend in den Menschen selbst hineinverlagert werden. Frühere Debatten um Abtreibungskriterien, heutige Debatten um Transplantationsmedizin und Gentechnik bieten nur einen faden Vorgeschmack auf den Kampf um das Humanum, der auf uns zukommen wird. Leben wird zunehmend technisch verfügbar und formbar sein wie Kunststoff. Damit erlebt das Sterbliche seine zweite Sterblichkeit.

1. Sozialgeschichtliche Perspektive: Das Ende der bürgerlichen Bestattungskultur markiert nicht das Ende der christlichen Bestattungskultur.

Wir haben es bei den derzeitigen Umbrüchen mit dem Ende der bürgerlichen Bestattungskultur zu tun. Eine Epoche, die um 1800 einsetzte, geht eindeutig ihrem Ende entgegen. Dieser Untergang einer Kulturepoche ist eindeutig zu unterscheiden von Prognosen über die christliche Bestattungskultur.¹ Die bürgerliche Bestattungskultur hat wahrscheinlich ihre künftige kulturelle Prägekraft verloren. Die Prägekraft der christlichen Bestattungskultur ist z. T. von anderen Marktanbietern integriert worden. Doch nach wie vor verfügen die christlichen Kirchen in unserer Kulturlandschaft über das nachhaltigste Know-how im Umgang mit den Toten. Die

Kirchen müssen sich zunächst ihrer eigenen Kompetenz wieder bewusst werden und sich ggf. alte Traditionsstücke zunächst selbst neu aneignen.

1.1 Tote als hygienisches und technisches Problem in einer ausdifferenzierten Gesellschaft

Was erwartet die Toten in dieser Gesellschaft? In der Bestattungskultur haben wir es seit dem 18. Jahrhundert verstärkt mit Konfliktzonen zwischen Kirche und anderen gesellschaftlichen Teilsystemen zu tun. Die Klagen über Rollenkonflikte der Pfarrer haben gerade bei der Bestattungsfeier Tradition. Schon um 1900 verlautet aus der Praktischen Theologie, der Pfarrer verkomme zum „lebenden Palmkübel“, werde zum „Zeremonienmeister“ degradiert. Wollten wir diese Konfliktlage allein den Angehörigen anlasten, die den Pfarrer missbrauchen, dann verkennen wir ihre Lage. Denn der Spielraum der Angehörigen ist durch Modernisierungsprozesse ebenso beschnitten worden wie der des Pfarrers. Die oder der Tote gehört inzwischen auch längst nicht mehr der Familie.

Vor allem in urbanisierten Gebieten stehen wir am Ende eines funktionalen Ausdifferenzierungsprozesses. Wer über den Verfall der Bestattungsliturgie klagt oder ihre Erneuerung sucht, der muss zunächst die Koordinaten dieser Modernisierungsprozesse genauer kennen. Der Tote ist innerhalb dieser Koordinaten nicht mehr zuerst ein betrauerter Familienangehöriger oder Nachbar, sondern er ist ein gesellschaftlich verwaltetes Problem geworden, das hygienisch, technisch und ökonomisch definiert und gelöst wird. Diese Einstellung markiert Konfliktzonen, die theologisch wahrzunehmen und zu bearbeiten sind. Die hinter der gewandelten Bestattungskultur stehenden wichtigsten Umbrüche liegen im Zeitraum zwischen 1800 und 1900. Sie werden durch folgende Elemente markiert: 1) Topographie von Friedhof und Grab, sowie 2) Einführung von Leichenhalle und Krematorium.²

1.2 Zentralfriedhöfe und Reihengrab: Die Lokalisierung der Toten außerhalb der Gesellschaft und die Standardisierung des Grabes

Die Reformation selber kann in ihren historischen Auswirkungen zunächst als eine ZerstörerIn von Friedhofskultur und Totengedächtnis beurteilt werden. Dies sollten wir in unseren theologischen und historischen Urteilen stets berücksichtigen. Die Ablehnung der Reliquienverehrung, der Totenmessen etc. relativierte die bis dato enge Verbindung zwischen Friedhof und Kirche sowie enge liturgische Verflechtungen. Mit dem Ablehnen legitimer Eingriffe ins Jenseits wechselte die Aufmerksamkeit von den Toten zu den Hinterbliebenen. Für die Toten schien es fortan nicht mehr wichtig, in der Nähe heiliger Stätten zu ruhen.

Damit schuf die Reformation überhaupt erst die theologischen und somit auch gesellschaftlichen Legitimationen für die spätere „Abschiebung“ der Toten vor die Tore der Stadt. So begannen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert die Friedhofsverlegungen aus den Städten vor deren Tore. Als der hygienisch-technische Fortschrittsdiskurs gesellschaftlich die Oberhand gewann wurde, verfügte die evangelische Kirche kaum noch über theologische Gegenargumente. Sollen wir diese Entwicklung also uneingeschränkt als unser eigentliches Werk begrüßen? Nein, denn alte Negationen reihen uns heute in falsche Allianzen ein. Wir müssen uns als Kirchen jedoch als ein ehemals steuerndes Element in dieser Entwicklung wahrnehmen. Dies erleichtert auch das Erkennen theologischer Topographien, das Erkennen inzwischen fortgefallener Adressaten und das Begreifen notwendiger Neuformulierungen gegenüber neuen Adressaten in neuen Diskursen.

Ein neues Interesse an den Toten wurde keineswegs von den Kirchen entfacht. Sondern es erwuchs als kulturelle Bewegung im Zuge der Romantik. Mit dem einsetzenden 18. Jahrhundert begann man, den Tod des Einzelnen maßlos zu dramatisieren. Der Tod in der Romantik erforderte intensive Klage und blei-

bendes Andenken. Diese neue Kulturströmung, nicht die Kirche, gab wesentliche Impulse für den Friedhofskult im 19. und 20. Jahrhundert. Dieser Bewegung entsprang eine neue, schöpferische Grabmalkultur. Ihr verdanken wir am ausgehenden 19. Jahrhundert den Großstadt-Friedhof als Gesamtkunstwerk, auf dem Natur und Emotion eine Synthese eingegangen sind und der zum Flanieren einlädt.

Die Distanzierung der Toten von den Lebenden, übrigens auch gegenüber Kranken, setzte im Namen des medizinischen Fortschritts ein. Die neue Angst vor den Toten trug ein fortschrittliches Gesicht. Tote galten jetzt als Ansteckungsherd und lebensgefährlich. Hygienische Rationalität siegte über die christlich begründete und gelebte Gemeinschaft von lebenden und toten Gliedern der Gemeinde. Die innerstädtischen Kirchhöfe wurden durch riesige kommunale und auch kirchliche Zentralfriedhöfe vor den Stadttoren abgelöst und fanden einen Ort neben den ebenso ausgelagerten Schlachthöfen und Krankenhäusern. Familie und Nachbarschaft, aber auch die Kirchengemeinden, wurden von ihren Toten räumlich getrennt.

Gleichfalls im Namen der Hygiene erfand das 19. Jahrhundert das Reihengrab als neuen, standardisierbaren Grabtypus: Die Toten wurden nun der Reihe nach bestattet – ohne Rücksicht auf Familienstand, Freundschaft oder Konfession. Sukzessive angelegte Reihengräber erleichterten die behördliche Kontrolle über Verwesungszeiten, gemäß den neuesten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die Einführung des Reihengrabs zeitigte widersprüchliche Folgen. 1) Einerseits führte die neue Buchführung über die Gräber zu einem individualisierteren Umgang mit den Toten. Die Identität des Toten war nun per Nummer oder namentlich erschließbar. 2) Es siegte jedoch die gegenteilige Wirkung: Das Reihengrab wurde zum Wegbereiter für das anonyme Grab. In der Standardisierung der Ruhestätten spiegelte sich ein zunehmend seriell-schablonisiertes Leben der Lebenden. So führte der Dresdner Stadtbaurat Paul Wolf um 1920 zum

Wohnungsbau aus: „Das Reihengrab ist für den Friedhof ein ähnliches Element, wie das Mietshaus für den Städtebau.“³ Kritisch sprach daher der Schriftsteller Franz Werfel Anfang der dreißiger Jahre von Friedhöfen als „wohlausgerichteten Zweck-Architekturen der Verwesung“. Und er fügte hinzu: „Auch dieser Teil der menschlichen Welt hört auf, geschmackvoll und beseelt zu sein. Der Tod wird dem schnurgeraden Mechanisierungsprozess unterworfen.“⁴ Die anonyme Bestattung ist aus der dargelegten Perspektive nur der logische Endpunkt des beschriebenen Umgangs mit den Toten. Die völlig anonyme Bestattung kultiviert die Bejahung des modernisierten Umgangs mit den Lebenden wie mit den Toten. Der Name des Individuums wird mit der Funktionslosigkeit des Individuums aus der Gesellschaft getilgt.

1.3 Krematorien – die technische Entsorgung des Körpers

Moderne Kühltechnik, wie sie im 19. Jahrhundert auch auf Schlachthöfen eingesetzt wurde, fand zunehmend Einsatz in neu erbauten Leichenhallen. Der technische Fortschritt ließ sich, der Logik nach, von der Zwischenlagerung auch auf die endgültige Entsorgung der Toten anwenden. Im Zuge des massiven Bevölkerungswachstums in den Städten bei gleichzeitigem Ausbleiben dezimierender Seuchen erschien eine technische Entsorgung der Toten modern und vielversprechend: keimfrei, ohne Leichenwasser und Ausdünstungen (die „Miasmen“-Gefahr) und platzsparend. So ging 1878 das erste deutsche Krematorium in Gotha in Betrieb. Das Hamburger Krematorium ging 1892 vier Jahre vor der ersten Müllverbrennungsanlage der Stadt 1896 in Betrieb.

Ihren Siegeszug trat die anfangs sehr teure Feuerbestattung erst an, als sie um 1920 zur billigsten Bestattungsform für die Arbeiterschaft wurde. Kommunalisierte Krematorien trugen zur Gebührensenkung bei, und während der Wirtschaftskrise wurde die Erdbestattung für viele sowieso unerschwinglich.⁵ Hinter dem neuen Gesicht des Todes steht also weniger ein innerpsychischer Verdrängungsprozess, sondern ein techni-

ches, auf hygienische und ökonomische Effizienz bedachtes Weltbild bürgerlich-aufgeklärter Rationalität. Wer die Toten nach alten Bräuchen bestatten wollte, wurde konfrontiert mit einer Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Funktionsträger, die der Familie und Nachbarschaft — aber auch der Kirche — ihre einstige Kompetenz im Umgang mit den Toten immer stärker absprachen und sich immer mehr Kompetenzen zusprachen. Heute sind es im Wesentlichen Mediziner und Bestatter. Gleichzeitig wurde im Ergebnis ein liturgischer Gesamtprozess zerstückelt. Die etwa in einem Dorf gemeinsam getragene Trauer findet in der urbanen Öffentlichkeit kaum noch Raum und wird einem immer kleiner werdenden Familiensystem aufgebürdet. In diesem Kontext stirbt der Mensch nicht mehr nur einen psychischen und physischen Tod, sondern auch einen sozialen Tod — da Gemeinschaft der Boden des Gedächtnisses ist.⁶ Gleichzeitig geht in der Gesellschaft mit der Zunahme des Wissens um Lebensverlängerung das religiöse Deutungs- und Handlungswissen über den Umgang mit Sterben und Tod verloren, so dass in diesem Bereich Handlungsunsicherheit wächst.

2. Theologische Gegenperspektive: In einem Zeitalter gesellschaftlichen Desinteresses an den Toten macht die Kirche die bleibende Verbundenheit mit den Toten (in der *Communio Sanctorum*) stark.

Gegenüber der sozialen Segregation der Moderne zwischen Toten und Lebenden hält die Kirche an der grundsätzlichen Gemeinschaft zwischen Lebenden und Toten in der *Sanctorum Communio* fest. Diese unterwandert und übersteigt familiäre oder andere soziale Grenzen. Diesen Glauben bezeugen die Bestattungspredigt und ebenso die liturgischen Stücke.

Dietrich Bonhoeffer, der gleichfalls diese bleibende *Communio* aus Lebenden und Toten betont, bezieht sich dafür auf Luther. Einerseits vereinzelt der Glaube. In der Einzeleinsam-

keit gilt, dass niemand dem anderen im Todeskampf beistehen kann, auch nicht vor Gott. Luther: „Wir seyndt allsampt zu dem tod gefodert und wirt keiner für den andern sterben, Sonder ein yglicher yn eygner Person für sich mit dem todt kempffen.“⁷ Im gottgesetzten Miteinander und Füreinander der Sanctorum Communio gilt jedoch gleichzeitig die durch Gott ermöglichte Stellvertretung füreinander. Sie findet ihren pointierten Ausdruck in der Fürbitte.⁸ Dieses Füreinander gilt auch im Todeskampf – bei dem auch die „seligen ym hymell“ neben den „frummen menschen auf erden“ mitleiden. Das Prinzip der durch Christi Mittlerschaft ermöglichten Stellvertretung hebt die Einzelseinsamkeit in Sterben und Tod auf. Bonhoeffer: „Und selbst, wens zum Sterben kommt, soll ich gewiß sein, dass nicht ich oder doch nicht ich allein sterbe, sondern dass Christus und die Gemeinde der Heiligen mit mir leidet und stirbt. In der Geleitschaft der ganzen Kirche gehen wir den Leidens- und Todesweg. Mit Luther: „Soll ich sterben, sso bin ich nit alleyn ym tod, leyd ich, sie leyden mit mir“; nämlich Christus „mit allen heyligen Engelln und seligen ym hymell und frummen menschen auff erden“.⁹

Die im Prinzip der Stellvertretung ermöglichte Fürbitte füreinander vermag nach Bonhoeffer auch die Grenze des Todes zu überwinden. Sie vermag es nicht aus menschlicher Kraft, sondern im zwischen lebenden und toten Individuen vermittelnden Christus. „Nur bedingt behält das Psalmwort Recht: ‚Kann doch einen Bruder niemand erlösen; man muss es lassen anstehen ewiglich‘ (Psalm 49,8f). Die Fürbitte ist wie jedes andere Gebet kein Gottzwingen, aber – wenn Gott selbst das Letzte tut, dann kann ein Bruder den anderen erlösen, in der Kraft der Gemeinde.“

Für Bonhoeffer ist klar, dass der verstorbene Bruder menschlich konstituierte Gemeinschaften verläßt, jedoch weiterhin zur Sanctorum Communio gehört. „Mit dem Tode hat der Anspruch der Familie auf ihn ein Ende, er gehört jetzt ganz zur Gemeinde.“¹⁰ „Die Gemeinschaft zwischen Gemeinde und verstorbenen Christen bleibt ewig ... Von diesem Wissen

des Wiedersehens aus bekommt das Zusammenleben der Christen auch einen ganz anderen Ernst...“

In der Finkenwalder Zeit bezieht sich Bonhoeffer direkt auf Luthers Erlaubnis, privat zweimal für die Toten Fürbitte zu üben.¹¹ Der Inhalt der Fürbitte für die Toten: „Den Toten der Gnade Gottes befehlen...“ „... das Gebet geht auf die Auferstehung zum seligen Leben“. Luther folgend, lehnt Bonhoeffer jedoch katholische Formen der Seelenmesse, Bekehrungen im Totenreich und Unruhe in Form von Totenkult ab.¹²

2.2 Gelebte Gemeinschaft mit den Toten: Die Fürbitte und der Segen

In der evangelischen liturgiewissenschaftlichen Debatte wurde im 19. Jahrhundert eine Frage heftig diskutiert, die im gegenwärtigen Kontext neu aufzunehmen ist: Wer ist der Adressat der Bestattungsliturgie? Damit verbindet sich die Frage nach dem liturgischen Recht der etwa von Bonhoeffer befürworteten Fürbitte für die Toten und ihre Segnung.¹³ Die Frage ist brisant, weil hier in Luthers theologischem Kontext die Rechtfertigungslehre auf dem Spiel stand. Bekanntlich wandte sich Luther schon in seinen Ablassthesen vehement gegen die Lehre vom Fegefeuer als Zwischenzustand und in liturgischer Konsequenz gegen Seelenmessen und Fürbitten für die Toten wegen ihres Charakters der Werkerei. Das Heil auf Erden und auch im Himmel kann kein Mensch wirken.¹⁴

In einem gewandelten gesellschaftlichen Kontext möchte ich die Frage jedoch neu aufgreifen und theologisch neu reflektieren. Die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche kennen kein Verbot der Fürbitte für die Toten. Die Apologie der Augsburger Confession (Art. 24) will den altkirchlichen Brauch des Gebets für die Verstorbenen nicht hindern, nur „eine Anwendung des Herrenmahls an Tote aus dem Vollzug heraus (ex opere operato) verwerfen wir“.¹⁵

In einem veränderten kulturellen Kontext steht der Glaube an die Rechtfertigung neuen Fronten gegenüber auf dem Spiel. Die Liturgie der Bestattung wird sich heute nicht mehr von einer Werkerei für die Toten und deren jenseitiges Seelenheil abgrenzen müssen. Sondern das heutige theologische Problem ist der technisch, hygienisch und ökonomisch verdinglichende Umgang mit den Toten. Einer Leistungsgesellschaft müssen die Toten als wertlos erscheinen, und was nicht verwertbar ist, kann entsorgt werden. Demgegenüber muss die Bestattungspredigt und -liturgie den bleibenden Wert des sterbenden und toten Individuums formulieren. Die Toten sind nicht wertlos. Sondern vor Gott bleiben sie wertvolle Individuen. Römer 8,38f: „Denn ich bin gewiß, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstentümer noch Gewalten ... kann uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Jesus Christus ist, unserm Herrn.“ Oder mit Luthers Gebet an seinem Todestag, dem 18. Februar 1546: „O himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werden muss, so weiß ich doch gewiss, dass ich bei dir ewig bleiben und aus deinen Händen mich niemand reißen kann.“¹⁶

Adressat der gottesdienstlichen Handlungen bei der Bestattung sind nicht nur die Hinterbliebenen und nicht allein die Toten. Adressatin ist die *Sanctorum Communio* in ihrer in Christus realen Einheit aus Lebenden und Toten.¹⁷ Im Extremfall heißt dies: „Auch wenn gar keine leidtragenden anderen Gemeindeglieder anwesend sind, behalten die Kernstücke der christl. Bestattung ... ihr volles Recht.“¹⁸ Aus dieser ekklesiologischen Perspektive spricht sich auch die erneuerte VELKD-Agenda klar für die Fürbitte und auch die Segnung der Toten aus. „Das fürbittende Gebet für die Toten ist in der über den Tod hinausreichenden Gemeinschaft mit Christus begründet. Die betende Gemeinde hält sich an die Verheißung der Gnade ... Das Gebet nimmt die Hoffnung auf die Auferweckung und Vollendung auf.“¹⁹ Wo verschiedene Segnungsformen regional noch lebendig sind, sollten sie sorgfältig bewahrt werden. Ansonsten sollten sie neu gewonnen werden.

Segnen bedeutet: fürbittenden Zuspruch der Christugemeinschaft ad personam. Segnen ist mehr als ein frommer Wunsch. Der Segen ist ein kräftiges Wort, das Wirkung in sich trägt. Es wird auf Verheißung hin gesprochen.²⁰ – Inhalt des Segens ist Teilgabe an der Lebensfülle Gottes. Insofern ist Gottes Segen nicht auf den Menschen beschränkt zu verstehen. Im Alten Testament bezieht sich segnendes Handeln Gottes in 1. Mose auf alle lebenden Geschöpfe, Menschen und Tiere (1. Mose 1,22.28). Der Segen umfaßt im Hinblick auf die Vätergeschichte die Verheißung von Nachwuchs und Land (1. Mose 12,1-3) und später auch die Fruchtbarkeit der Natur und die Bewahrung bzw. Rettung der Menschen (5. Mose 28,3-13).

Da Segen sich inhaltlich auf Teilgabe an Gottes Leben bezieht, bleibt Gott allein Träger und Spender seines Segens. Im Neuen Testament ist Christus der Gesegnete und Segnende (Markus 10,16; Lukas 24,50). Er gibt seinen Jüngern und seiner Gemeinde Anteil (Römer 12,14; 1. Korinther 4,12; Matthäus 5,44). Hierin liegt das segnende Handeln der Kirche begründet. Der Liturg, die Liturgin ist mittelbarer Spender des Segens und spricht ihn auf Gottes Verheißung hin.

Zwischen reformierter und lutherischer Theologie gibt es den Streitpunkt, ob der Segen als eine Bitte bzw. als ein vollmächtiger Zuspruch zu verstehen sei. Das reformierte Anliegen ist darin aufzunehmen, dass Segen als Teilgabe an der lebensstiftenden Gottesbeziehung kein menschlicher Besitz werden kann. Diese Haltung drückt sich in der Gebetsform aus, obwohl in diesem Falle ein Mensch angesprochen wird.

Hinsichtlich der Wirksamkeit bleibt mit Luther festzuhalten: „... es ist ein göttlicher Segen, den Gott allein geben kann und will. Solcher Segen ist nicht ein bloß ledig Wort, das uns guten Morgen gibt oder wünscht, und nichts daraus folgt, sondern gibt und schafft alles, das es spricht.“ Man könnte zuspitzen: Segen ist Christus.²¹ Indem Segen Gottes Lebensmöglichkeit einem Menschen als Lebenswirklichkeit zuspricht, widerspricht Segen zugleich immer auch geltenden Lebensum-

ständen. Von diesem Segensverständnis her wäre es eine verkürzte Auffassung, den gottesdienstlichen Bestattungsprozess lediglich als therapeutische Begleitung oder als religiöse Legitimation lebensgeschichtlicher Übergänge zu verstehen. – Die evangelische Begräbnisliturgie ist, so meine These, ein der Predigt entsprechendes inszeniertes Zeugnis der Rechtfertigung. Leitmetapher ist dabei das dem Toten in seiner Einmaligkeit zugewandte Angesicht Gottes, in dem sich das Leben spiegelt, in dem es bewahrt und neu erschaffen wird. In Fürbitte und Segen konzentriert sich die Rechtfertigungsbotschaft in liturgischer Gestalt am Grabe.

2.3 Theologische Kritik: Der bleibende Wert des leiblichen Individuums

Als verstorbenem Menschen werden dem bzw. der Toten bestimmte Rechte zugebilligt. Der konkrete Leichnam hingegen fällt unter das Sachenrecht. Unter dem Diktat des Hygiene-Diskurses wird der Leichnam seuchenpolizeilich als potentiell Gefahrgut eingestuft, das sicher und geregelt zu entsorgen ist. Die Bestattungspraxis der Einäscherung, überhaupt die Art und Weise eines Geleites für einen toten Körper, wirft die theologische Frage nach dem Wert des Leibes auf – konkretisiert in der Frage nach der theologischen Würde auch des toten Leibes. Ich möchte der Feuerbestattung nicht ihre Legitimität absprechen. Ich teile das theologische Axiom: Die christliche Hoffnung auf Auferstehung bedarf keiner leiblichen Grundlage. Mir geht es jedoch um schöpfungstheologische Aussagen im Kontext einer gesellschaftlichen Entwertung des natürlichen Leibes gegenüber dem „erhofften“ zweiten, künstlichen Leib. Ein letzter Dienst am leiblichen Individuum, ggf. am zerstörten, in Verwesung übergehenden Leib bezeugt eine tief verwurzelte Wertschätzung des geschöpflichen Leibes.

Nach paulinischer Theologie ist der Leib der Christen a) Tempel des Heiligen Geistes (1. Korinther 6,19). b) Die pau-

linische Eschatologie geht von der Auferstehung des Leibes aus, von einer Glaubens-Kontinuität zwischen irdischem und verklärtem Leib (1. Korinther 6,13f; 15; 2. Korinther 5).²² Bonhoeffer meint (mit Bezug auf das Bild des Grabes Christi): „Willkürliche Zerstörung des Leibes ist etwas sehr Einschneidendes; was wissen wir, was der Leib vielleicht noch soll? Wir sehen ihn meist zu biologisch an. Vor Gott aber existiert er noch.“ Verbrannt wurden früher Ketzler, etc.²³

Die Kremation war und bleibt vieldeutig. Vielleicht hätten sich die Kirchen früher weniger auf ihre (erst relativ späte, um 1920 aufkommende) atheistische Deutung durch die Arbeiterschaft fixieren sollen. Religionsgeschichtlich betrachtet, wurden viel stärker mit der Verbrennung dualistische Erlösungsvorstellungen verbunden. Hiervon zeugt z. B. deutlich das Votum über dem Eingang des Zürcher Krematoriums: „Flamme, löse das Vergängliche auf, befreit ist das Unsterbliche.“²⁴ Religionsgeschichtlich geht es um die reinigende, heiligende Funktion der Flamme. Die Erlösung zielt auf eine Befreiung vom verweslichen Leib und überhaupt von der Verkettung an das Irdische als einem unreinen Ort. Weltanschauliche Dualismen feiern im High-Tech-Zeitalter fröhliche Urständ. Auch die zweite Kreatur der High-Tech-Industrie strebt nach einer Erlösung von der „Wetware“ durch die Software. Leiblichkeit stört oder ist gar auf dem Wege zu neuen Formen von transsubjektaler Subjektwerdung (Mischung und Evolution Rechner-gespeicherter Subjektivitäten) störend.²⁵ Derzeit konzentrieren sich leibfeindliche Erlösungsvorstellungen vorrangig auf zwei wissenschaftliche Utopien:

a) Die postmoderne Hoffnung auf den neuen Menschen konzentriert sich auf das Gehirn; dies werde eines Tages in unsterblichen Materialien speicherbar sein. (Internetfriedhöfe setzen schon heute auf die Illusion ewiger Speicherbarkeit partieller Individualität.) Die anderen Körperteile erscheinen gegenüber dem zentralen Hirnspeicher als ersetzbar, ohne dass es zu einem Identitätsverlust komme.

b) Neben dem Gehirn gilt als zweiter Schlüsselbereich des Menschen und seiner Identität das *Genom*. Die Gene können das Individuum überdauern. Durch die Gentechnik werden Unsterblichkeitsmythen reaktiviert. – In einem wertschätzenden Umgang mit dem toten Körper, in Fürbitte und Segnung der Toten hält die Bestattung an der Zukunft eines leiblichen Menschen fest.²⁶

3. Anregungen für die Praxis

Im Blick auf praktische Folgerungen kann ich die wichtigsten Themenfelder nur anreißen: 1. Gibt es christliche Optionen für die konkrete Gestaltung von Friedhöfen?, 2. die Frage der Bestattungsdiakonie, 3. die Bestattung von Fehl- und Totgeburten, 3. die Liturgie und Predigt bei der Feuerbestattung, 4. ein selbstbewusster Rückgriff auf das eigene Erbe zur Profilierung auf dem pluralen Bestattungsmarkt.

3.1 Gibt es christliche Optionen für die konkrete Gestaltung von Friedhöfen?

Mit dem Auflösen der scheinbar naturwüchsigen Einheit zwischen bürgerlicher und christlicher Bestattungskultur wird wieder deutlich, wie vielfältig und flexibel die christliche Friedhofskultur war und ist, zumal wenn man den protestantisch gelenkten Blick weitet und auf den ökumenischen Horizont richtet: Jesu Felsengrab, Katakomben, Beinhäuser ohne alle Individualität, Armenbestattungen in Massengräbern noch bis ins 18. Jahrhundert, Seebestattungen. Gibt es wirklich eindeutig christliche Argumente gegen Urnen in Rasenfeldern? Selbst die neuartig erscheinenden „Friedwälder“²⁷ sind längst in der Hochkultur des bürgerlichen Friedhofs als Landschaftsgarten (als Synthese von Natur und Emotion) angelegt. Natürlich gibt es jeweils neue Akzente, aber für fast jeden Trend (vielleicht abgesehen von Weltraumbestattungen oder Internet-Friedhöfen) gibt es historische Vorläufer. Vor dem

theologischen Urteilen ist hier kulturgeschichtliche und kulturvergleichende Arbeit nötig, um nicht ungewollt zum theologischen Verteidiger eines kulturellen Segments zu werden.

Ebenso problematisch erscheinen Allianzen zwischen einem theologischen Urteil und konkreten Stilen in der Friedhofsgestaltung, so z. B. unter dem Stichwort „Kampf gegen individuellen Wildwuchs auf unseren Friedhöfen“. Natürlich beinhaltet jede theologische Option immer auch Optionen für und gegen bestimmte kulturelle Strömungen. Christliche Haltung äußert sich stets in (Lebens-) Kultur. Sie sollte diesen kulturellen Standort jedoch stets beweglich halten. Dafür bleibt kulturwissenschaftliche Reflexion nötig. In der konkreten Diskussion über Friedhofs-Designs prallen kulturelle Strömungen aufeinander: a) Die Verfechter des Einheitsfriedhofs sind beherrscht vom Effizienzdenken der Industriekultur des 20. Jahrhunderts. Der industriellen Fertigungslogik in Serie entsprach die Einheitsbauweise der Mietskaserne mit mehrfachen Hinterhöfen zur seriellen Unterbringung von Menschen ebenso wie das Reihengrab zur vereinfachten Kontrolle über die Verwesungszeiten – sozusagen die Erfindung der Fließband-Verrottung. (Dies sollte man nicht vergessen, wenn man dem Verfall der Reihengrab-Kultur nachtrauert.) Ebenso widerspricht der seriellen Verrottungskultur ein übermäßig individuelles Gedenken. (Homogenität vereinfacht stets die Verwaltungsaufgaben.) Alles ist vom Effizienzdenken (geringstmöglicher Verwaltungsaufwand) bestimmt: Höhe des Grabsteins, Tiefe und Farbe der Inschrift, zulässige Bepflanzung etc. – Hier ist der Friedhof und seine Gedenkkultur ein Teil der Industriekultur geworden. Soll er es bleiben? Und gibt bei dieser Reglementierung ein weites, leeres Rasenfeld nicht wieder mehr Raum für Phantasie und Erinnern, sieht es nicht weniger trostlos aus? b) Wer das individuelle Gedenken, das handwerklich gestaltete Grabmal verfiel, ist theologisch-kulturell im Diskurs des 19. Jahrhunderts beheimatet: der Blüte individueller Grabmäler. Dies waren Friedhöfe zum Flanieren, Garten- und Gesamtkunstwerke. – Sind wir theologisch damit untrennbar verbunden?

Muss die Kirche wirklich gegen anonyme Bestattungsfelder einschreiten? Oder reicht es, mit Offenbarung 3,5 zu wissen, dass der Name eines Menschen nicht ausgelöscht ist aus dem Buch des Lebens bei Gott?

Die Schuld für den Verfall dieser oder jener Friedhofskultur sollte auch nicht vorschnell den Angehörigen angelastet werden. Sie sind, wie eingangs bemerkt, im ausdifferenzierten Bestattungssystem, zudem in der europaweit strengsten Form: deutscher Reglementierung, auch weitgehend der Verfügung über ihre Toten beraubt. Glaubt man Umfragen, dann will etwa ein Viertel der Angehörigen ihre Toten gar nicht abschieben, sondern sie viel näher bei sich haben als es bislang möglich ist! Dies erweist z. B. die Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach von 1998. Danach wollen 25 Prozent der Bevölkerung die Grabstätte nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Ein Fünftel aller Deutschen möchte die Asche der Verstorbenen mit nach Hause nehmen können. (Man denke z. B. an die Urne im klassischen Bürgerhaus auf dem Kaminsims der Buddenbrooks.) Diese take-home-Option wird derzeit noch in Deutschland vom gesetzlichen Friedhofszwang verhindert, gegen den jedoch Klagen laufen. Und ein Fünftel der Angehörigen möchte Gräber auf dem eigenen Grundstück anlegen dürfen oder (21 Prozent) die Asche hier ausstreuen können.²⁸

Die Kirchen in Deutschland sollten sich bereits jetzt eingehender mit den viel liberaleren, Angehörigen-orientierteren Bestattungsformen in den europäischen Nachbarländern vertraut machen. Denn im Zuge der europäischen Einigung muss demnächst auch das deutsche Bestattungsrecht liberalisiert werden, das im europäischen Vergleich das rigideste ist. Bereits gegenwärtig ist es möglich, den Traum von der heimischen Urne zu realisieren, wenn z. B. der Verstorbene eine letzte Reise in die Niederlande unternimmt. Dort kann man etwa der Einäscherung „live“ mit Leichenschmaus beiwohnen und anschließend Urne, Videoaufzeichnung des Events und Asche im Medaillon mit nach Hause nehmen.

3.2. Bestattungsdiakonie

Mein theologischer Ansatz im Dialog mit gegenwärtigen Bestattungskulturen ist nicht auf das kirchliche Handeln an ihren Gliedern beschränkt (ekklesiologischer Ansatz), sondern ich möchte von Bestattungs-Diakonie sprechen. Die Kirche kann mit ihrer Bestattungskultur einen Beitrag zur Humanisierung der Gesellschaft leisten. Auf dem hart umkämpften Bestattungsmarkt erschiene es mir allerdings riskant, wenn die Kirche ggf. selbst als kleines Bestattungsunternehmen agiert, das solide Angebote zu sozialverträglichen Tarifen macht. (So lautet eine Empfehlung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.)²⁹ Unkomplizierter erscheinen mir Empfehlungen wie z. B., die kirchliche Beratungsarbeit über kirchliche Bestattungen auszubauen. In Fällen zu schlichter Sozialbestattungen (ggf. gar bei deren Wegfall) könnte die Kirche für würdigere Formen sorgen. Hiermit würde sie deutliche diakonische Zeichen setzen. Eine christliche Bestattung ist eben nicht nur ein Handeln an den Gliedern der Kirche. Sondern sie ist auch ein Werk der Barmherzigkeit. Jeder Mensch, auch der nichtsesshafte, der geistig behinderte, der von Sozialhilfe lebende Mensch, ist ein von Gott mit Namen angesprochenes Du und der Erinnerung, Trauer und Fürbitte wert.

3.3. Bestattungen von Fehl- und Totgeburten

Bestärken möchte ich die Kirchen in ihrem Engagement für die Bestattung von Fehl- und Totgeburten. Das öffentliche Echo auf die Handreichung „Gute Hoffnung – jähes Ende“³⁰ erweist, dass die Kirche bei sachkundigem Auftreten und gesellschaftlichem Bedarf durchaus Chancen hat, in ihrem eigenen Profil wahrgenommen zu werden und Segmente der Bestattungskultur mit zu gestalten. Die evangelische Kirche betont in der Bestattungsdebatte die mangelnde Plausibilität der Unterscheidung zwischen Fehl- und Totgeburten (anhand der Gewichtsgrenze von 500 Gramm). Fehlgeburten werden derzeit zusammen mit anderen Geweberesten und Körper-

teilen als infektiöser Abfall entsorgt. Die Kirche fordert die Möglichkeit der Bestattung für togeborene Säuglinge unabhängig von deren Gewicht und bietet auch Rituale des Abschiednehmens hierfür an. Ferner fordert sie die Möglichkeit einer würdevollen Kremation bzw. Beisetzung für ggf. jeweils mehrere Kinderleichen, auch wenn deren Eltern dies nicht wünschten. Solche Bestattungen sollten den Eltern dann im Anschluss mitgeteilt werden.

3.4. Liturgie und Predigt bei der Feuerbestattung

Nach über 125 Jahren Kremationsfeiern und Urnenbestattungen in Deutschland (1878 erste Feuerbestattung im Krematorium in Gotha) sind konstruktive liturgische Vorschläge zu diesem Thema noch immer rar.³¹ In einer Zeit, in der jedoch in Großstädten rund drei Viertel³² aller Bestattungen Feuerbestattungen sind, werden diese faktisch zum wichtigsten Handlungsfeld kirchlicher Bestattungskultur. Sie sind kein liturgisches Randgeschäft, sondern werden zum Kerngeschäft! Daher sollte ihnen zwangsläufig die größte liturgische Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Eine theologische Trendwende lässt sich hier erst seit den letzten zehn Jahren verzeichnen. 1996 stellte erstmalig die Agende der VELKD eine gegenüber der Erdbestattung eigenständig durchgestaltete Liturgie der Feuerbestattung vor (mit den zwei Stationen: Kapelle und Grab). Faktisch orientiert sich die Liturgie allerdings doch noch stark an der Erdbestattung als Normvariante. Theologisch kritisch anzumerken bleibt, wieso in dieser agendarischen Form der Bezug auf die Auferstehungshoffnung fehlt.³³ Wahrscheinlich steckt dahinter keine theologische Absicht. Der zentrale christliche Deutungshorizont der Bestattung sollte auch in der Liturgie einer Feuerbestattung unverzichtbar bleiben.

Der liturgische Entwurf in der EKV-Agende von 2001 ist darin hervorhebenswert, dass er die Probleme des Abschiednehmens aufgreift und hierfür eine *Kommendatio* bereithält

(vor dem Abschlussegens der Trauerfeier).³⁴ „Mit der neuen Vollzugsformel soll eine oft empfundene Ratlosigkeit im Verhalten behoben werden, die daher rührt, dass bei einem Gottesdienst ohne Bestattung ein dem Bestattungsakt entsprechender Abschluss und Abschied fehlt.“³⁵

Wegweisend für die nötige Weiterarbeit ist der agendarische Vorschlag der Landeskirche Baden aus dem Jahre 2002: das Entwickeln eigener Zeichenhandlungen für die Feuerbestattung.³⁶ Das Bedürfnis nach möglichst viele Sinne ansprechenden Ritualen – auch bei der Feuerbestattung – wurde erkannt und berücksichtigt: „Abschiedsrituale zu entwerfen, die nicht nur sprachliche und musikalische, sondern auch optische, taktile und Bewegungselemente enthalten“ (S. 13). Bewegungselemente wie bei der Erdbestattung fielen in der Feuerbestattung meist fort (z. B. Gang zum Grab, Begräbnishandlung). Nach der Kommendatio („Anbefehlung“) oder nach dem Segen können die Angehörigen an einer am Sarg brennenden (Oster-)Kerze ein Licht entzünden, was von einer christologischen Deutung begleitet werden kann (vgl. Johannes 8,12) (S. 73f). Ein weiterer Vorschlag besteht darin, weiße Blumen als Zeichen der Auferstehung und Hoffnung ans Sargbukett zu stecken. Anschließend kann bei beiden Formen von Zeichenhandlung still am Sarg Abschied genommen werden. Nach der dann folgenden Absenkung bzw. Abholung des Sarges wird der Gottesdienst mit Vaterunser und Segen beschlossen (liturgische Struktur: Abschied – Kommendatio/Anbefehlung – Zeichenhandlung – Entfernen des Sarges – Vaterunser – Segen). Dieser liturgisch gestaltete Schluss ermöglicht ein würdiges Sich-Entfernen vom Sarg anstelle eines ratlosen Sich-Zerstreuens der Beteiligten, wehmütigen Hinterherblickens hinter einem Auto ohne klares Ende etc. Probleme liegen ggf. in der limitierten Zeit oder der Bereitschaft der Angehörigen hierzu.

Im europäischen Vergleich, besonders zum Nachbarland Niederlande, stellt sich jedoch noch eine viel tiefer gehende liturgische Frage: Sollte ggf. der gesamte Weg des/der Toten

bei der Einäscherung liturgisch begleitet werden? Die Liturgien schwächeln bislang an der Begleitung von Trauer jenseits von Technik. Damit bleibt jedoch das eigentliche Kernproblem dieser Bestattungsform – der technische Verbrennungsvorgang – und damit ggf. verbundene kompliziertere Trauerfragen liturgisch unbegleitet.³⁷ Der Feuerbestattungsverein Halle z. B. hat dieses Problem klar erkannt und versucht es offensiv zu lösen. Bereits architektonisch versucht er die Trennung zwischen sichtbar werdender Trauer und verborgen gehaltenem Anlass, zwischen Emotion und Technik, zu beenden. „Die Trauernden können den Einäscherungsvorgang beobachten, zumindest aber – durch eine Glasscheibe – das Einschleusen des Sarges in die Verbrennungskammer als Abschluss der Trauerfeier verfolgen.“ „Jeder kann die Technik sehen. Jeder, der es möchte, kann die Bestattung von Beginn bis Ende begleiten.“ Dies mag zunächst weitabliegend klingen, jedoch machen in den Niederlanden Angehörige längst von solchen Angeboten Gebrauch. (Ferner ist das Dabeisein bei der Einäscherung auch religionsgeschichtlich eher die Regel.) In Deutschland wird dies zum einen an der Architektonik vieler auf Trennung bedachten Krematorien scheitern, zum anderen an zu wenig auf solche Möglichkeiten vorbereiteten Angehörigen.

Durch die architektonisch und liturgisch zu starke Trennung jedoch werden erst recht Phantasien geschürt. Statt Heißluft werden viele Angehörige sich wohl ein Rösten des Leibes in Flammen, quasi als Höllenfahrt, vorstellen. Und die häufig geäußerte Furcht vor einem Vertauschen der Asche wird sich neben der Furcht vor einem Aschevertauschen wohl auch auf das Problem der plötzlichen und völligen Auflösung leiblich garantierter Individualität der/des Toten beziehen. Ein liturgisches Auffangen solcher Gefühle und Phantasien wäre wünschenswert.

Andererseits steht unsere eigene christliche Tradition zum einen selbst in ihrer eigenen traditionellen Metaphernwelt gefangen, zum anderen vor Neuland. Die eigene Theologie

prallt in der Kremation eben doch religionsgeschichtlich auf eine inszenierte Metapher einer dualistischen Erlösungslehre. Zudem hat zwar das Christentum seinerseits eine Metaphorik des Feuers entwickelt, jedoch in einem völlig anders gearteten semantischen Diskurs: Im Alten und Neuen Testament steht Feuer in Zusammenhang mit Gericht. Wirkungsgeschichtlich wurde „Feuer“ mit Fegefeuer und Hölle (also gerade dem Gegenteil von Erlösung: der Verdammnis!) verbunden. In diesem „clash of semantics“ ist es nicht unbedingt ein Leichtes, die christliche Erlösungshoffnung genauso beredt verbal und nonverbal zu bezeugen, wie es die (ggf. krass phantasierte) Inszenierung der Flammen bzw. Heißluft vor Ort tut. Eine die konkrete Bestattungsform ignorierende traditionsorientierte Metaphorik vom „Leib als Samenkorn“ führt hier ebenso wenig weiter wie ein umschwenkendes Bejahen der Metaphorik des Feuers und seiner läuternden Kraft. (Das Neue Testament verbindet die menschliche Reinigung mit dem Wasser der Taufe bzw. dem Blut Christi.) Damit vertrete ich keine These einer Unvereinbarkeit zwischen Kremation und Christentum. Die Liturgik der Feuerbestattung muss jedoch diese szenischen und metaphorischen Probleme offensiv angehen und lösen.

3.5 Kooperieren und Tradition profilieren: verdeutlichen, beteiligen, öffnen

Eine Neuaneignung des liturgischen Erbes kann teilweise Rückhalt finden in zwei gesellschaftlichen Trends, die ebenfalls auf eine Wandlung der Bestattungskultur hinwirken.³⁸

1) Hinterbliebene wehren sich zunehmend gegen die funktionale Zergliederung des Bestattungsprozesses und wünschen eine ganzheitliche Begleitung der Trauernden über den Prozess der Formalitäten-Erledigung und Grablegung hinaus.

2) Hinterbliebene und Freunde wehren sich zunehmend gegen funktionale Bevormundung und wollen demgegenüber

eigene Vorstellungen und Dienste im Umgang mit den Toten einbringen.

3) Auf einen ganzheitlichen Prozess drängen auch in Deutschland lebende Muslime, um ihre religiöse Tradition leben zu können: rituelle Waschung, Aufbahrung zum Totengebet, Bestattung nicht im Sarg, sondern im Leinentuch, spezielle Gräberfelder mit Ausrichtung gen Mekka und unbegrenzter Ruhefrist gehören zur religiösen Tradition. Durch diesen Druck zeigen sich inzwischen Krankenhäuser, Bestatter und Friedhofsbürokratie deutlich flexibler. Krankenhäuser bzw. Bestatter stellen zunehmend eigene Räume zur Verfügung.

Damit werden sich auch die Spielräume für alte Bestattungselemente der evangelischen Kirche im urbanen Kontext erweitern, und auch sie selbst sollte dafür öffentlich und durch eigene Aufklärungsarbeit eintreten. Bestattung war und ist kein Akt, sondern ein Weg. Ihre Elemente sind wie in einer großen Prozession miteinander verbunden. Jede Verkürzung sollte am Gesamtweg und seinen Stationen gemessen werden: „– der Abschied des Sterbenden a); – der Abschied vom Toten im Haus, evtl. mit Leichenzug b); – die Totenfeier in Kirche bzw. Kapelle oder Trauerhalle c); – die Bestattungsfeier am Grab, auf See oder an der Feuerstelle d); – die Gedächtnisfeier in der Kirche oder in einem festlichen Saal e) sowie – das Totenmahl f).“³⁹

In einem solchen liturgischen Gesamtprozess könnten auch eine evangelische Sterbehilfe und die seelsorgerliche Begleitung der Trauernden ihre liturgische Dimension zurückgewinnen.⁴⁰

Auf dem Boden des liturgischen Erbes können Spielräume wiedererstritten werden. So ist z. B. auch heutzutage in der Stadt eine Hausaufbahrung 36 Stunden lang legal, und Kran-

kenhäuser richten zunehmend Abschiedsräume ein. Hier könnte ein Abschiedssegens bei aufgebahrter Leiche wieder Raum finden. „So ist schon das Abschiednehmen unmittelbar nach dem Sterben, erst recht aber vor dem Ausliefern einer Leiche in anonyme Institutionen eine Aufgabe kirchlicher Begleitung.“⁴¹ Um die Tradition der Aussegnung wiederzubeleben, könnten in Gemeinden oder übergemeindlich Ehrenamtliche (analog zur Hospizarbeit) hierfür ausgebildet werden. Insgesamt sollten die Gebäude der Kirchen selbst als Orte der Trauerfeier neu entdeckt werden. Rechtlich besteht die Möglichkeit, einen Sarg in der Kirche aufzubahren. Ein „Zurückholen“ der Trauerfeier ins Kirchengebäude signalisiert zugleich: Bestattungen gehören zum gottesdienstlichen Kernhandeln der christlichen Gemeinde.

Ein Nachholbedarf besteht in der Ausdifferenzierung der evangelischen Gedächtniskultur. Hier liegen wir, im Vergleich zur gepflegten Tradition der katholischen Kirche, weit zurück. Diese reformatorisch vollzogene radikale Abwendung von den Toten zugunsten einer punktuellen, vollen Konzentration auf die Angehörigen, sollte revidiert werden. Für eine Revision sprechen: der gewandelte gesellschaftliche Kontext, neue trauerpsychologische Ansätze (die inzwischen S. Freuds Ansatz von Trauer als Ablösung von den Toten zugunsten einer gewandelten Verbundenheit umformulieren) und vor allem die eigene christliche Tradition. Die liturgische Gedächtnispraxis der katholischen Kirche bietet hier für eine gepflegte Erinnerungskultur ausdifferenzierte Ansätze. Der katholische liturgische Abschieds- bzw. Verbundenheitsprozess zwischen Gedenkenden, Trauernden und Toten kennt: die Feier des Sechswochenamtes, die Eucharistiefeier zum Jahresgedächtnis, Messfeiern und Andachten an Allerheiligen und Allerseelen, Gedenkgottesdienste für trauernde Eltern und Angehörige und ihre verstorbenen Kinder. Ferner wird der Verstorbene in jeder Messfeier und in der kirchlichen Stundenliturgie gedacht. Wer die „Vergesslichkeit“ bzw. mangelnde Gedenkkultur der Gegenwart beklagt, sollte die gewandelte Rolle von Gedenkmedien berücksichtigen. Als Speicher-

medium werden zwar nach wie vor innerfamiliär Erzählungen gepflegt sowie das Bewahren von Dingen mit Beziehungs-Symbolwert (orale Kultur, Symbolkultur). Mit dem Aufkommen von Foto, Film, Tonband und derzeit digitalen Speichermedien haben sich jedoch Schwerpunkte verschoben, bzw. sie haben wichtige Ergänzungen erfahren. Insofern sollte sich die Kirche nicht gegen das Drängen von Angehörigen auf technische Aufzeichnungen kultischer Feiern aussprechen, sondern hierin vielmehr einen technifizierten Zweig einer spätmodernen Gedächtniskultur akzeptieren.

Eine homiletische und liturgische Herausforderung bleiben die multiplen Deutehorizonte für Predigt und Liturgie.⁴² Egal wie traditionell wir unseren Ritus vollziehen – der konkret gefeierte Ritus wird gedeutet durch: a) die private Bedeutung, b) die Bedeutungsvorgabe der ihn jeweils vollziehenden Institution, c) Elemente des gesellschaftlichen Diskurses über Sterben und Tod, d) die kaum noch öffentlich verständliche theologisch-normative Bedeutungsvorgabe zu Tod und Sterben. Was Martin Luther einst als „bösen Tod“ verstand – das unvorbereitete, rasche Sterben – gilt längst als „guter Tod“. Der alternative Bestatter Fritz Roth spielt seinerseits mit alternativen Diskursen. So zitiert er z. B. auf seiner Webseite den Satz: „Was für die Raupe das Ende der Welt, ist für den Rest der Welt ein Schmetterling.“

Angesichts der drohenden Gefahr, mit der eigenen unverständlichen und erfahrungsfernen Todesdeutung in einem diskursiven Ghetto zu enden, unternimmt der Hamburger Theologe Hans-Martin Gutmann den Versuch einer synkretistischen Diskursverknüpfung. Gutmann nennt drei Ziele des kirchlichen Bestattungsrituals: a) Trauernde erkennen an, dass die Toten tot sind; b) Erkennen: Der Tod ist keine völlige Beziehungslosigkeit, sondern es gibt eine neue Beziehung; c) Auch die Toten müssen realisieren, dass sie tot sind. Sie müssen sich aufmachen, um den anderen Weg zu gehen.⁴³ Der letztgenannte Punkt klingt eher nach Kinofilmen wie „Sixth Sense“ von M. Night Shyamalan (1999) als nach vertrauter

christlicher Tradition. Gutmann führt hierzu aus: „Die kirchliche Bestattung ist ein Transformationsritual nicht nur für die Hinterbliebenen, sondern auch für die Verstorbenen ... Sie müssen lernen, dass sie tot sind, und sie sollen für sich die Verheißung annehmen, dass sie auferstehen werden. Aufgabe der Predigt wäre, ihnen die Rechtfertigung so machtvoll zuzusagen, dass sie ihre bisherige Lebensgeschichte fahren lassen und sich ohne Angst dem Tod, aber auch dem verheißenen neuen Leben öffnen können.“⁴⁴ Filmerfolge wie „Sixth Sense“ erweisen u.a. die religiöse Aufnahmebereitschaft gegenwärtiger Menschen. Auch wenn wir nicht den synkretistischen Weg zu neuer Plausibilität gehen wollen, so stellt sich die Aufgabe neuer Übersetzungsversuche in zeitgenössische Bildwelten und das Aufgreifen religiöser Sehnsüchte dennoch.

Für den stark an wissenschaftlichen Diskursen orientierten Protestantismus stellt sich vor allem die Aufgabe, seine eigene Religionsfähigkeit zurückzugewinnen. Er mag am ehesten Intellektuelle mit westeuropäischen Bildungsstandards ansprechen. Aber es stellt sich insgesamt die Frage, wie weit er Rationalität zu seinem Markenzeichen machen will. Überspitzt möchte ich formulieren: Die Menschen sind religiös empfänglich wie eh und je.⁴⁵ Aber will die evangelische Kirche es sein? Auf dem emotional-spirituellen Brachland gewinnen, durch die überstarke intellektuelle Orientierung der Kirche, ungebremst spirituell-emotional orientierte Religionsvertreter an Boden.⁴⁶

Selbst in der von Peter L. Berger als „Welthauptstadt des Atheismus“⁴⁷ bezeichneten Stadt Berlin missionieren z. B. buddhistische Bewegungen erfolgreich, und auch buddhistische Reinkarnationsvorstellungen werden in buddhistischen Unterweisungsstunden, verbunden mit Einkehrzeiten und Yoga-Übungen, Zeitgenossen plausibel vermittelt. Vielleicht ist nicht so sehr die säkulare Orientierung der Zeitgenossen das Problem, sondern die einseitig säkulare Orientierung der Theologen und des Protestantismus.⁴⁸ Langfristig wird es um

eine Selbstbesinnung auf die eigene religiöse Missionsarbeit erwachsen, wie sie derzeit außereuropäische religiöse Bewegungen in Westeuropa anbieten.

Anmerkungen

¹ Vgl. Horst Albrecht, Der trivialisierte Tod. Bestattung in nachbürgerlichem Zeitalter, in: ThPr 24 (1989), S. 192. Bereits Albrecht vertrat die These: Wir verdanken unsere Bestattungskultur der bürgerlichen Aufklärung. Er sah diesen Untergang in einer „Trivialisierung“ enden, während ich eher von einer „Tribalisierung“ bzw. Pluralisierung sprechen würde.

² Auf die Ausdifferenzierung der Berufsform „Bestatter“ aus Sargtischlern und Fuhrunternehmern kann in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden. Vgl. die detailreiche mikrosoziologische Untersuchung zum Frankfurter Raum von Volker Nölle, Vom Umgang mit Verstorbenen, Frankfurt etc. 1997 (EHSS 302). – Damit wähle ich einen kulturgeschichtlichen anstelle eines ideengeschichtlichen Zugangs, wie etwa bei Philippe Ariès, Geschichte des Todes, München 1985. Während Ideen oft Visionen einer Elite repräsentieren, zeichnen Kultur- und Sozialgeschichte klarer gesellschaftlich wirksam gewordene Ideen nach.

³ Norbert Fischer, Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Hanstedt/Nordheide 1995 (Dissertation), als Buch erschienen: Böhlau 1996. Im Folgenden zitiert nach der URL: <http://www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/1996/37/> (Zugang: 15.03.2004), Zitat hier: S. 184.

⁴ Zitat a.a.O., S. 186.

⁵ „Durch gezielte Gebührenerkündigungen gelang es den Kommunen, die Einäscherungszahlen deutlich zu steigern. Betrug ihr Anteil an allen Bestattungen in Deutschland im Jahre 1920 nur 1,8%, so waren es 1930 bereits 7,5% – mehr als eine Vervierfachung. (Fischer, a.a.O., S. 245)

⁶ Soziales Sterben kann physisch prä- und postmortal stattfinden. Prämortale als Verlust von Anerkennung, Rollen und sozialen Teilhabechancen. Postmortal als Löschung von öffentlichen Identifi-

kationsstellen der verstorbenen Person – etwa in gezielter posthumer Entehrung. Ferner als Verlust von Personen, in deren Andenken man ‚lebte‘. Vgl. Klaus Feldmann, *Physisches und soziales Sterben*, in: Ulrich Becker et al. (Hg.), *Sterben und Tod in Europa*, Neukirchen-Vluyn 1998, S. 94-107.

⁷ M. Luther, Sonntag Invocavit, 1522, WA 10/3,1, 15ff. – Vgl. zum Folgenden D. Bonhoeffer, *Sanctorum Communio*, hg. v. J. v. Soosten, München 1986 (DBW 1), 100ff (im Folgenden „SC“ abgekürzt), Luther-Zitat: SC 119.

⁸ Vgl. SC 123-126. Bonhoeffer bezieht sich hierfür auf Luthers *Tesseradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis* (1520, WA VI, 130ff). Folgendes Zitat: SC 125.

⁹ SC 119, Zitat: M. Luther, *Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi*, 1519, WA 2, 745.

¹⁰ Dietrich Bonhoeffer, *Illegale Theologenausbildung: Finkenwalde 1935-1937*, hg. v. O. Dudzus/J. Henkys, Gütersloh 1996 (Abkürzung: DBW 14), 745, folgendes Zitat: 746.

¹¹ Vgl. M. Luther, *Predigten des Jahres 1522*, 59 (2. Nov.), WA 10/3, 409 „so magst du es tun daheim in deiner Kammer, und das einmal oder zwei und laß darnach gut sein. Sprich ... und es soll damit getan sein, und laß sie in Gott schlafen; denn bittest du etwas und glaubst, so ists gewiß, daß du erhört bist.“ Vgl. Luther, *Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis*, 1528, WA 26, 508: „Für die Toten, weil die Schrift nichts davon meldet, halte ich, daß aus freier Andacht nicht Sünde sei, so oder desgleichen zu bitten...“ – Folgende Zitate: Bonhoeffer, DBW 14, 746.743. – Vgl. zum Folgenden auch D. Bonhoeffer, *Finkenwalder Homiletik*, DBW 14, 741ff.

¹² Bonhoeffer: „Keine Seelenmesse; sondern Fürbitte als ein mit ihm fertig werden; kein Götzendienst und Totenkult. – Im Totenreich keine Bekehrung mehr zu Gott; Entscheidungszeit abgelaufen. – Fürbitte = Gott, kehre ihm sein Herz zu dir.“ (DBW 14, 744, dort Anm. 42.)

¹³ Vgl. den Diskussionsstand bei E. Chr. Achelis, *Lehrbuch der Praktischen Theologie*, Bd. I, Leipzig 1911, 3. Aufl., S. 520ff. Die Einsegnung der Leiche im Sterbehause oder am Grabe befürwortete u.a. C. I. Nitzsch (vgl. auch die kirchliche Fürbitte bei W. Löhe, 1844). Ablehnend äußerten sich u.a.: Claus Harms, Theodor Kliefoth und Theodosius Harnack sowie Achelis.

¹⁴ Vgl. bereits M. Luther im Ablassstreit in seinen 95 Thesen, vor allem Thesen S. 22ff.

¹⁵ „Quod vero allegant adversarii patres de oblatione pro mortuis, scimus veteres loqui de oratione pro mortuis, quam nos non prohibemus, sed applicationem cenae Domini pro mortuis ex opere operato improbamus“ (ApolCA XXIV, 94, BSLK 375, 46f, nur im lat. Text).

¹⁶ Doktor Martin Luthers letzte Tage im Zeugnis seiner letzten Briefe, Tischreden, Predigten, Schriften und seiner Freunde, zusammengestellt von Th. Knolle, o.J., 42 (=WA 54,491).

¹⁷ Vgl. zur Kontroverse Georg Rietschl/Paul Graff, Lehrbuch der Liturgik, Bd. 2, Göttingen ²1952. Auch er löst die Kontroverse ekklesiologisch auf: „Nur dann, wenn wir die Feier als Handlung der Gemeinde ansehen, erledigt sich die Frage, ob sie den Toten oder nur den Hinterbliebenen gilt; denn beide gehören eben zur Gemeinde“ (766).

¹⁸ Lotz, zitiert in: Rietschl/Graff, a.a.O., S. 766.

¹⁹ Agende für evangelisch-lutherische Gemeinden, hg. v. der Kirchenleitung der VELKD, Bd. 3: Die Amtshandlungen, Teil 5: Die Bestattung, Hannover 1996, 20f, vgl. zu Aussegnung (Valetsegen) und Segnung der Toten nach der Grablegung S. 22. Die Agende kennt auch Bedenken zur Segnung, aber: „Sie sieht sie – im Sinn einer intensiven Form des fürbittenden Gedenkens – als“ gliedkirchlich mögliche Variante vor (22) – Vgl. die „Erläuterungen“ zur Fürbitte für die Toten (13.31).

²⁰ Vgl. zum Folgenden Magdalene L. Frettlöh, Theologie des Segens, Gütersloh 1998.

²¹ M. Luther, Von den Konziliis und Kirchen, 1539, WA 54,75f; vgl. 50,644. – Es bleibt das Problem: Der aufnehmende Glaube des Toten fehlt hier. Insofern ist das Missverständnis eines ex opere operato zu vermeiden. Aber die demütige Fürbitte ist noch immer ‚ungefährlicher‘ als die selbstverständliche Versetzung des Verstorbenen in den Stand der Seligkeit durch die Leichenrede (vgl. Bruno Bürki, Im Herrn entschlafen, Heidelberg 1969, 217f., 239).

²² Vgl. Bürki, a.a.O., S. 222ff. – Im heutigen religiösen Kontext wäre an dieser Stelle der Dialog mit esoterischen bzw. parapsychologischen Ansichten aufzunehmen, die bereits in statu vitae von Erfahrungen mit ‚energetischen Körpern‘, Astralkörpern etc. berichten. Das

Christentum sollte seine Rede von ‚Leib‘ nicht auf Fleisch, Sarx, fixieren, sondern z. B. über die aristotelische Anthropologie und Seelenlehre Gemeinsames und Differenzen markieren.

²³ Bonhoeffer, DBW 14, a.a.O. (Anm. 10), S. 745. – Mit 2. Korinther 5,1ff bleibt daran zu erinnern: Die Trennung der Seele vom Leib im Tod ist für sie keine Erlösung, sondern eine Not. 2. Korinther 5 setzt keine creatio ex nihilo voraus, sondern eine creatio ex creatione.

²⁴ Vgl. auch J. W. Goethe, Die Braut von Korinth, wo die Braut zur Mutter spricht: „Höre, Mutter, nun die letzte Bitte: / Einen Scheiterhaufen schichte du! / Öffne meine bange kleine Hütte, / Bring’ in Flammen Liebende zur Ruh’! / Wenn der Funke sprüht, / Wenn die Asche glüht, / Eilen wir den alten Göttern zu.“

²⁵ Vgl. Sabine Bobert, Praktische Theologie im Zeitalter der Posthumanität, in: Magazin für Theologie und Ästhetik 22 (2003), <http://www.theomag.de/22/sbs3.htm>

²⁶ Andererseits sollte sich die Theologie auch mit High-Tech-Revival-Formen anderer antiker Bestattungsformen auseinandersetzen: z. B. der Mumifizierung! In Gunther von Hagens Kabinett plastinierter Leichen kann man eine postmoderne Form des Mausoleums sehen. Als Spender des eigenen Körpers wird dem bzw. der Verstorbenen das quasi ewige Leben als Mumie zuteil. Das Christentum hat sich bislang theologisch faktisch gegen die Mumifizierung entschieden.

²⁷ Friedwälder sind nicht mit Waldfriedhöfen zu verwechseln: Es handelt sich um ein Grabmal-freies Gelände mit Baumbepflanzung. Das derzeit wirksame Konzept stammt aus der Schweiz und ist mit naturreligiöser Prägung verbunden (der Hoffnung: „Ich lebe in der Natur weiter.“). Am 8. November 2001 wurde in Deutschland die erste Urne an einem Baum bestattet (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 23.11.2001).

²⁸ „Tod und Grabkultur - eine Repräsentativumfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des forums grabkultur“, durchgeführt im Mai 1998 an 2177 Befragten, S. 34f. Verschiedene Klagen laufen in Deutschland gegen den gesetzlich verordneten Friedhofszwang. Die Kasseler AG Friedhof und Denkmal empfiehlt inzwischen den Friedhofsverwaltungen größtmögliche Spielräume und Flexibilität um der eigenen Zukunft willen.

²⁹ Klaus Röhring, Herbert Kemler (Hg.), Zeichen der Hoffnung angesichts des Todes (Didaskalia H. 50), Kassel 2000, vgl. 94f.

³⁰ „Gute Hoffnung – jähes Ende. Eine ‚Erste Hilfe‘ für Eltern, die ihr Baby verlieren, und alle, die sie unterstützen wollen“, hg. VELKD, 6/2004 (erhältlich über: zentrale@velkd.de). Vgl. Traugott Roser, Ein Engel an der leeren Wiege. Rituelle Begleitung bei Fehlgeburt, Totgeburt und plötzlichem Säuglingstod, in: Arbeitsstelle Gottesdienst 16/1 (2002), S. 47-57; ders., Auch ein totes Kind hat einen Namen. Konsequenzen bioethischer Stellungnahmen für das Handeln bei Fehlgeburt, Totgeburt und plötzlichem Säuglingstod, in: PrTh 37 (2002), S. 185-187; Andrea Morgenstern, Nicht zur Welt kommen. Zur Bestattung von früh- und totgeborenen Kindern, in: PrTh 37 (2002), S. 180-184 (dort weitere Literaturangaben).

³¹ Vgl. als eine der wenigen aktuellen Arbeiten Kristian Fechtner, „So geht der Leib dahin wie Asche“ (Weisheit 2,3). Zur liturgischen Praxis der Urnenbestattung, in: Arbeitsstelle Gottesdienst. Informations- und Korrespondenzblatt der Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD (GAGF), 16/1 (2002), S. 26-33.

³² Neue Bundesländer: ca. 73 % (Gotha 96%). Kiel ca. 75%.

³³ VELKD-Agende (s.o. Anm. 19), S. 98-115. — Das Geleitwort wie die Bestattungsformel mit dreimaligem Erdwurf (S. 113) bieten keine fakultativen Formulierungen, die auf die Auferstehung Bezug nehmen (vgl. hingegen Gottesdienst I, S. 55ff). Das Credo fehlt („Ich glaube an die ... Auferstehung der Toten“), sowohl in der Trauerfeier in der Kapelle wie auch bei der Urnenbeisetzung. — Ich verdanke diesen Hinweis stud. theol. Thomas Braun.

³⁴ Bestattung. Entwurf, hg. im Auftrag des Rates v. der Kirchenkanzlei der EKD, Berlin 2001 (zitiert nach der Online-Version <http://www.eku-online.de>, S. 103-124).

³⁵ S. 25. Die dreiteilige Sequenz gliedert sich in: a) Eröffnung mit Betonen der nötigen Trennung („N.N., von der/dem wir uns jetzt trennen müssen“, S. 117), b) Zuspruch durch ein Bibelzitat (z. B. Römer 14,9; Johannes 10,11.27f; Jesaja 43,1), c) Abschluss mit Betonen bleibenden Verbundenseins („In diesem Glauben bleiben wir verbunden, auch mit unseren Verstorbenen. Der Friede Gottes bewahre uns alle in Zeit und Ewigkeit“ (S. 117).

³⁶ Agende für die Evangelische Landeskirche in Baden, Bd. IV: Bestattung, hg. vom Evangelischen Oberkirchenrat, Karlsruhe 2002, Gottesdienst im Zusammenhang mit einer Kremation S. 62-77; Beisetzung einer Urne S. 78-82. Die Agende bietet auch eine Form

der Kommandatio für die Feuerbestattung (hier: „Anbefhlung“).

³⁷ Z. B. ist mir der Fall einer Frau bekannt, die sich lange Zeit wegen dieser aggressiven Zerstörungsform der Leiche ihrer Mutter Vorwürfe machte. Wiederholt erschien ihr nach der Verbrennung die Mutter in Träumen, stets mit der selben Frage: „Warum habt ihr meine Kleider verbrannt?“ (Die Mutter war mit Leib und Seele Schneiderin.) Auch die anschließende Urnenbeisetzung durch einen Redner (DDR-Standardform) änderte die Traumserie nicht.

³⁸ Vgl. zum Folgenden Barbara Happe, Veränderungen in der sepulkralen Kultur am Ende des 20. Jahrhunderts (Abschlussbericht vom 14. 12. 1999 für die „Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal“), URL: <http://www.sepulkralmuseum.de/pub/fud/fud00/fud001/happe.htm> (Zugang: 15.03.2004) sowie die beiden Vorträge auf den Bestatterfachmessen „Eternity“ 1999 und 2000 von Norbert Fischer, Gesellschaftliche Wege und Perspektiven einer neuen Bestattungskultur, URL: <http://www.postmortal.de/Diskussion/Vortrag-eternity1999/vortrag-eternity1999.html>; ders., Entwicklungen der Bestattungskultur unter europäischen Aspekten, 2000, URL: <http://www.postmortal.de/Diskussion/Vortrag-eternity2000/vortrag-eternity2000.html>.

³⁹ Reiner Volp, Liturgik, Bd. 2, Gütersloh 1994, 1284ff.

⁴⁰ Vgl. zu ihren liturgischen Einzelementen a.a.O., 1285f. – Gerade lutherische Leichenpredigten des 16.-18. Jahrhunderts bezeugen eine reiche Tradition der liturgischen Begleitung in der Sterbephase, vgl. Werner Friedrich Kümmel, Der sanfte und selige Tod, in: Rudolf Lenz (Hg.), Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 3, Marburg 1984, S. 199-226.

⁴¹ Vgl. Volp, a.a.O. (Anm. 39), 1287, zu Einzelementen 1286f.

⁴² Vgl. Ursula Roth, Die Beerdigungsansprache. Argumente gegen den Tod im Kontext der modernen Gesellschaft, Gütersloh 2002; Hans-Martin Gutmann, Mit den Toten leben – eine evangelische Perspektive, Gütersloh 2002.

⁴³ Vgl. a.a.O., S. 7-9.

⁴⁴ Vgl. a.a.O., S. 209ff. Gutmann verweist auch ausdrücklich auf den Film „The Sixth Sense“.

⁴⁵ In Anlehnung an Peter L. Berger, Protestantismus heute, in: Amt und Gemeinde. Theologisches Fachblatt, hg. vom Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich, 50. Jg., H. 11/12, 1999, 234-241.

⁴⁶ Vgl. Michael Nüchtern, Der neue Markt um Tod und Trauer, in: EZW 11 (1998).

⁴⁷ A.a.O. (Anm. 45), S. 241.

⁴⁸ Eine besondere Situation stellt weiterhin das Gebiet der ehemaligen DDR dar. Hier wird Identität weitgehend durch Konfessionslosigkeit und Pflege der bisherigen atheistischen bzw. ostdeutschen Bestattungstradition gewahrt. Vgl. Jan Hermelink, Die weltliche Bestattung und ihre kirchliche Konkurrenz. Überlegungen zur Kasualpraxis in Ostdeutschland, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, Göttingen 2000, S. 65-86. Hermelink versteht die weltliche Bestattung als Erbin und erfolgreiche Überbietung des kirchlichen Rituals im ostdeutschen Raum: Sie stellt die Identität der Beteiligten nicht infrage (sondern wahrt den Status der Konfessionslosigkeit) und hat die traditionellen Elemente umgeformt in Würdigung des Lebens und Mut zum Weiterleben. Dennoch liegen demgegenüber Stärken der protestantischen Liturgie in einem breit gefächerten liturgischen Prozess sowie in der Deutekompetenz für Erfahrungen für Schuld und Scheitern.

Trauer braucht Gemeinschaft

Interview mit dem Bestatter und Trauerbegleiter Fritz Roth

Frage: Herr Roth, ehe Sie Bestatter wurden, waren Sie als Unternehmensberater tätig. Inzwischen haben Sie in Bergisch Gladbach ein „Haus der menschlichen Begleitung“ und eine „Private Trauerakademie“ ins Leben gerufen. Wenn in den Medien über unsere Trauerkultur und den Umgang mit dem Tod berichtet wird, taucht stets auch Ihr Name auf. Kommt Ihre Klientel – Trauernde und Hinterbliebene sowie Bestatter-Kollegen, Ärzte und Seelsorger – inzwischen aus dem gesamten Bundesgebiet?

Fritz Roth: Ja, in der Zwischenzeit ist unsere Klientel auch bereit, längere Wege auf sich zu nehmen, um in ihrer Trauerzeit von uns begleitet zu werden und um auf die von uns angebotenen Möglichkeiten zurückzugreifen. Und wenn der Schwerpunkt unserer Arbeit sich zurzeit auch noch auf Nordrhein-Westfalen konzentriert, so begleiten wir doch auch Menschen im Norden und Süden unserer Republik.

Frage: Als bundesweit gefragter Gesprächspartner lieben Sie immer wieder die Provokation. Das löst bei Ihren Kolleginnen und Kollegen, aber auch bei den Kirchen durchaus Befremden aus.

Fritz Roth: Ich möchte nicht provozieren, ich möchte wachrütteln, denn es steht nicht gut um unsere Trauerkultur. Das ist meine Beobachtung, für die ich zahllose Belege anführen kann. Und hoffentlich lösen meine Gedanken nicht nur ein Nachdenken, sondern auch ein Umdenken aus. Der Umgang mit Toten und Trauernden sagt viel über den inneren Zustand einer Gesellschaft. Was die letzten 10, 15 Jahre betrifft – das will ich gleich hinzufügen: nichts Gutes!

Heute ist es doch so: Wenn ein Mensch gestorben ist, wird er zum Störfall für unsere alltägliche Normalität. Die Hinterbliebenen stehen meist hilflos dabei, wenn der Tote schnell und unauffällig beseitigt wird. Die Folge dieser Praxis ist: Wir haben den Tod tabuisiert und Sterbende und Trauernde zu Außenseitern gemacht. Die Hospiz-Bewegung ist für mich ein Hoffnungszeichen, dass Menschen in Würde sterben können. Hier ist viel zum Guten in Bewegung gekommen. Aber wenn ich an Trauernde denke, dann muss unsere Gesellschaft wieder lernen, dass Trauer nicht nur ein vergängliches Gefühl ist, sondern vielmehr ein wichtiger Prozess der Verarbeitung von Verlust- und Trennungserlebnissen. An dessen Ende steht bei bewusstem Umgang mit der Trauer nicht nur die Verarbeitung des Verlustes, sondern auch eine positive Entwicklung der Persönlichkeit und eine neue, bewusstere und mündigere Lebendigkeit.

Frage: Sie haben sich bei dem Trauertherapeuten Prof. Dr. Jorgos Canacakis ausbilden lassen. Was haben Sie für Ihre Arbeit gelernt?

Fritz Roth: Vor allem dies, dass Menschen Raum, Zeit und Erlaubnis brauchen, Ihrer Trauer Ausdruck zu geben. Verdrängte oder unterdrückte Trauer kann verheerende Folgen für die seelische und körperliche Gesundheit Hinterbliebener haben. Deshalb müssen wir wieder lernen, Trauer zuzulassen und der Realität des Todes einen Platz im Leben einräumen. Und für solche Augenblicke sind besonders die Plätze geeignet, an denen auch die guten Stunden des Lebens gefeiert werden.

Frage: Ist das nicht leichter gesagt als in der Praxis getan? Der Tod eines Menschen setzt doch in der Regel eine eingespielte Maschinerie in Gang. Was sind Ihre Forderungen?

Fritz Roth: Was mich am meisten bedrückt, ist der gängige und überhaupt nicht mehr hinterfragte Umgang mit den Hin-

terbliebenen. In der Regel dreht sich alles um den Verstorbenen. Die Notwendigkeit, den Angehörigen zu einem persönlichen Abschied, zu einem stimmigen Ritual zu verhelfen, wird in den herkömmlichen Bestattungshäusern, aber auch von den an dieser Schnittstelle des Lebens arbeitenden Berufen meist gar nicht gesehen. Die Beerdigungen sind praktisch genormt und wirken phantasielos. Und was die Hinterbliebenen zu entscheiden haben, das ist dann nur noch die Preisklasse der Beerdigung – 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse und so weiter. Über die Extras wird genauso verhandelt wie beim Autokauf. So wichtig der Rahmen einer Bestattung ist, so deutlich muss ich doch sehen, dass der Trauernde Hilfe braucht, weil er mit dem Tod des Verstorbenen leben muss und nicht die, die ihn oft mit nichts sagenden Tröstungen davon abhalten.

Frage: Sind hier Bestatter die Helfer, auf die es ankommt?

Fritz Roth: Ich sehe unsere Zunft zunehmend in diese Rolle hineinwachsen. Das private Umfeld scheidet meist aus; Freunde und Familie reagieren mit Unsicherheit und Zurückhaltung. Nach anfänglichen Beileidsbezeugungen macht sich Ratlosigkeit über den angemessenen Umgang mit den Hinterbliebenen breit. Der Trauernde bleibt allein zurück. Der Bestatter ist mehr als nur ein Beerdigungsdienstleister. Er wird mehr und mehr zum Begleiter der Trauernden durch die schwere Zeit der Neuorientierung nach dem Verlust eines Menschen. Trauer braucht Gemeinschaft.

Frage: An die Kirche als Gemeinschaft denken Sie hier nicht. Haben Sie die Kirche als Begleiter in der Trauer schon abgeschrieben?

Fritz Roth: Ich träume von einer Neubelebung des Trauerpastorals. Aber leider wird diese Chance meines Erachtens noch zu sehr verkannt. Ich denke deshalb sehr an Kirche als

Ersatz für die schwindende Gemeinschaft in Gesellschaft und Familie. Doch die Kirche – ob evangelisch oder katholisch – bietet hier viel zu wenig. Ich spüre in der Praxis kaum etwas von ihr als einer Gemeinschaft, die Trauernden Halt gibt. Trauerseminare, Trauerbegleitung, Trauerselbsthilfegruppen – das könnte die Kirche alles anbieten. Nur sehe ich diese Angebote – von Ausnahmen abgesehen – landauf, landab viel zu wenig oder zu halbherzig.

Frage: Anonyme Begräbnisse liegen im Trend. Was halten Sie als Bestatter davon?

Fritz Roth: Überhaupt nichts. Für mich ist dieser Wunsch ein stummer Schrei nach Hilfe und Begleitung in der Trauer. Wenn Menschen nur mental oder oberflächlich von ihren Verstorbenen Abschied nehmen können, wenn kein Grab da ist, dann besteht die Gefahr, dass die Toten die Lebenden noch sehr lange negativ beschäftigen werden. Als Trauerbegleiter habe ich da meine Erfahrungen und weiß, wie wichtig es ist, einen Ort der Trauer und des Abschiednehmens zu haben.

Frage: Wie gehen Sie in der Praxis mit dem Wunsch nach einem anonymen Begräbnis um?

Fritz Roth: Wenn Hinterbliebene mit dieser Überlegung an mich herantreten, dann muss ich mir besonders viel Zeit für das Gespräch nehmen, um die Ursachen für diesen Wunsch kennen zu lernen. Mir liegt daran, dass die Trauernden sich der Tragweite eines solchen Schritts bewusst werden.

Frage: Und wenn der Wunsch des Toten ist, anonym bestattet zu werden?

Fritz Roth: Es gibt Verfügungen, die ich nicht für bindend ansehe, wenn sie die Hinterbliebenen in ihrer Trauer behin-

dern. Außerdem bin ich dagegen, dass Menschen spurlos von dieser Erde verschwinden. Wenn es schon keinen Grabstein gibt, sollte wenigstens der Name des Verstorbenen irgendwo zu lesen sein – etwa auf einer Gedenktafel oder in einem Buch, das für Friedhofsbesucher einsehbar ist. Die anonyme Bestattung widerspricht meiner Vorstellung von Menschenwürde. Schließlich heißt es schon in der Bibel: „Ich habe dich bei deinem Namen gerufen...“

Frage: Was müsste sich Ihrer Meinung nach in der gängigen Praxis des Umgangs mit Verstorbenen ändern?

Fritz Roth: Viele Menschen wissen nicht, dass Verstorbene bis zu 36 Stunden zu Hause aufgebahrt bleiben können. Die Praxis ist: Raus mit dem Toten, entsorgen, begraben. Die Hinterbliebenen müssen mehr über ihre Rechte aufgeklärt werden, damit von Anfang an ein Trauerprozess in Würde gestartet werden kann. Ja, ich fordere die Trauernden aktiv auf, sich nicht in ihrer Trauer unter Zeitdruck setzen zu lassen. Wenn Angehörige ihre Toten länger als die gesetzlichen Fristen zu Hause lassen oder später beerdigen wollen, so erlaube ich es ihnen. Das Gefühl der Trauer entspricht dem Gefühl der Liebe. Und wenn ich dieses Gefühl ohne Zeitdruck an einem mir vertrauten Ort mit für mich stimmigen Ritualen ausdrücken kann, habe ich vielleicht die Chance zu entdecken, dass das, was einen Menschen beseelt hat, niemals tot, sondern auf einer anderen Ebene mit mir verbunden ist.

Ändern würde ich auch manche Friedhofsordnung. Es gibt Friedhöfe in Deutschland, die zum Beispiel Grabbeigaben verbieten oder vorschreiben, dass alles im Sarg, wie Kleidung oder Deckengarnitur, aus verrottbaren Materialien bestehen muss. Während wir uns heute freuen, wenn Archäologen Gräber finden und wir anhand von Grabbeigaben sehen, wie die Lebensgewohnheiten früherer Kulturen waren, werden spätere Kulturen über uns nichts mehr finden.

Ich halte auch nichts von Trends, wie sie aus den USA zu uns herüberkommen, die Verstorbenen etwa durch Formalin und andere verfahren „ansehnlich“ zu machen. Wir brauchen das nicht, auch kein Make-up.

Und auch in Krankenhäusern brauchen wir endlich Räume, in denen Hinterbliebenen in Ruhe Abschied nehmen können. Sterben und Tod hat in unseren Kliniken leider keinen Platz. Tote werden in den Keller gepackt. Würdeloser geht es kaum.

Auch würde ich als Pfarrer meine toten Gemeindemitglieder, deren Hochfeste des Lebens sonst in der Kirche gefeiert werden, nicht mehr am Tage der Beerdigung aus der Kirche verbannen. Wenn Kirche Heimat sein will, dann brauchen Trauernde diese gewiss besonders in diesen schweren Lebensstunden.

All das Vorherige lässt sich zusammenfassen in dem Bemühen, dass wir in unserer Gesellschaft wieder mit dem Tod erzogen werden sollten, dass wir wieder dem Tod im alltäglichen Leben, wie zum Beispiel zu Hause im privaten Bereich, in der Kirche vor dem Altar, im Leichenzug durch unsere Straßen, etc. begegnen sollten. Dass dies möglich und kein Traum ist, beweist unsere tägliche Arbeit. Und dass dies ein großes Anliegen der Hinterbliebenen ist, zeigt deren steigende Nachfrage.

Die Fragen stellte Udo Hahn.

Bericht über die Klausurtagung der
Bischofskonferenz der VELKD zum Thema
„Vom christlichen Umgang mit dem Tod“

Friedrich Hauschildt

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat sich bei ihrer Klausurtagung vom 6. bis 9. März 2004 in Bückeberg mit dem Thema „Vom christlichen Umgang mit dem Tod“ befasst. Mit drei Vorträgen hat sie sich in wichtige Facetten des Themas einführen lassen. Die Begegnung mit dem Bestatter Fritz Roth, der auch eine „Private Trauerakademie“ in Bergisch-Gladbach betreibt, vermittelte einen anschaulichen Eindruck davon, auf welche Weise in der Trauerbegleitung inzwischen auch private Betreiber wirksam sind.

Mit dem Thema „Vom christlichen Umgang mit dem Tod“ hat die Bischofskonferenz den Blick auf einen Fragenkomplex gelenkt, der nicht nur im christlichen Glauben, sondern in allen Religionen¹ eine hervorgehobene Rolle spielt. Wenn Religionen für die Existenz jeder endlichen Person grundlegenden Tatbestand bezeichnet, „dass sie auf den Ursprung und das Ziel ihrer Existenz bezogen ist, und zwar so bezogen, dass sie diese Grenzen ihres Daseins irgendwie verstehen und in ihrer Lebensführung berücksichtigen muss“², dann ist der Tod zentrales Thema von Anthropologie und Theologie. Für die Kirche ist die Frage fundamental, wie ein vom christlichen Glauben bestimmter Umgang mit dem Tod aussieht. Gewiss ist es unstrittig und stellt eine Basisfeststellung dar, *dass* die Kirche auf diesem Felde einen wichtigen Auftrag hat. Damit ist aber noch keinesfalls geklärt, *wie* die Kirche diese Aufgabe ausübt und welche Faktoren dabei zu berücksichtigen sind.

Bei dem Nachdenken darüber, wie Kirche ihre Aufgabe sinnvoll ausüben kann, ist zweierlei in den Blick zu nehmen:

1. die christliche Deutung des Todes bzw. die christliche Auferstehungshoffnung³;
2. die gesellschaftliche Situation im Hinblick auf den Umgang mit dem Tod, in die hinein sich die christliche Verkündigung und das Handeln der Kirche vollzieht.

Die Tagung der Bischofskonferenz war so angelegt, dass sie – die Kenntnis der christlichen Auferstehungshoffnung voraussetzend – ihre Aufmerksamkeit vor allem darauf gelenkt hat, wie die gegenwärtige gesellschaftliche Situation zu beschreiben ist und welche Folgerungen sich daraus und aus neueren Erkenntnissen der Trauerforschung für kirchliches Handeln ergeben.

Tod und Bestattung in der Gegenwart

Die Referate zeichnen in jeweils unterschiedlicher Perspektive ein eindrückliches Bild davon, wie Tod und Bestattung in der Gegenwart erfahren und gestaltet werden. Dies braucht hier nicht wiederholt zu werden. Aber aus den Beschreibungen erwiesen sich folgende Aspekte für die Diskussion in der Bischofskonferenz als von besonderer Bedeutung und sind für ein weiteres Nachdenken im Blick zu halten:

– Die uns bekannte traditionelle Bestattungskultur ist das Ergebnis einer ca. seit 1800 einsetzenden Entwicklung⁴. Man wird sich deshalb bei allen Überlegungen davor hüten müssen, eine vorausgesetzte traditionelle Bestattungskultur vorschnell als die einzig angemessene christliche Form zu identifizieren. Diese Einsicht kann vor vorschnellen kulturpessimistischen Urteilen bewahren.

– Hospitalisierung, Privatisierung und Individualisierung⁵ – mit diesen drei Begriffen lässt sich die Situation der Bestattungskultur in der Gegenwart zusammenfassend beschreiben. Bemerkenswert ist, dass bei dieser Analyse das Stichwort von der Verdrängung des Todes eher zurücktritt. Stand doch die These von der Verdrängung des Todes in der Gefahr, die

soziologisch beschreibbaren Umstände aus dem Blick zu lassen und einer psychologischen Hypothese zu großes Gewicht zuzubilligen.

– Verschiedene Faktoren tragen dazu bei, dass die meisten Menschen heutzutage relativ selten mit einem Leichnam und einer unmittelbaren Trauersituation konfrontiert werden.⁶ Insofern gibt es keine Einübung in ein angemessenes Verhalten; denn Einübung setzt ein gewisses Maß an Wiederholung voraus. Dieses begünstigt die Tendenz, in einer entsprechenden Situation die Begleitung weitgehend den Professionellen zu überlassen; denn ein eigenes Verhaltensrepertoire für solche Situationen steht nicht zur Verfügung.

– Bewältigung von Trauer vollzieht sich in rituellen Formen. Das bestätigt sich nicht zuletzt darin, wie bei kollektiven Katastrophen (ICE-Unglück bei Eschede, 11. September) vorhandene Ritualsysteme durchaus angenommen werden. Rituelle Formen zeichnen sich dadurch aus, dass ein in höchstem Maße individuelles Erleben sich in allgemeinen und vorgegebenen und damit allseits plausiblen Formen vollzieht. Genau an diesem Punkt ist jedoch eine bedeutsame Akzentverschiebung zu beobachten. Zwar bleibt es selbstverständlich bei einer rituellen Fassung des Umgangs mit dem Tode, doch nimmt die Tendenz zu, aus dem Vorrat an bekannten Riten stärker individuell auszuwählen. In diesem Sachverhalt gewinnt die Individualisierung und die Neigung zur originellen Selbstinszenierung der Trauernden an Gewicht.

– Diese Tendenz findet auch darin ihren Ausdruck, dass das rituelle Angebot der Kirche auf dem Hintergrund der allgemeinen Pluralisierung seine uneingeschränkte Selbstverständlichkeit eingebüßt hat. Nun wird es z. T. als eng empfunden. Dies führt dazu, dass unterschiedliche institutionelle Anbieter angenommen werden.

– Viele Hinterbliebene sind nicht mehr bereit, den von den Pastoren angebotenen Ritenkomplex unbesehen zu überneh-

men, sondern sie erheben den Anspruch, die Trauerfeier nach ihren persönlichen Wünschen zu gestalten. Das heißt, das Selbstverständnis des frei entscheidenden mündigen Menschen wirkt sich auch auf die Realisierung ritueller Begängnisse auf dem Felde der Trauerbegleitung aus. Solche Anpassung an Bedürfnisse ist in theologischer Perspektive nicht unproblematisch.

– Bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen wie Friedhofszwang, Sargzwang etc. haben bisher die Selbstverständlichkeit kirchlicher Bestattungsriten indirekt gestützt. Nun lösen sich solche rechtliche Bestimmungen bis zu einem gewissen Grade auf.

Kirchliche Trauerbegleitung

In den evangelischen Kirchen ist die Aufgabe der Trauerbegleitung seit den siebziger Jahren so wahrgenommen worden, dass die Weiterführung der traditionellen Formen stark von pastoralpsychologischen Einsichten geprägt wurde. Dabei spielten bestimmte Phasenmodelle⁷ eine große Rolle, die den Prozesscharakter des Trauerns bewusst und schwer verständliche Formen des Trauerns erklärbar gemacht haben. Es stellte eine wichtige Einsicht der Bischofskonferenz dar, dass es sinnvoll erscheint, nun über diese bloßen Phasenmodelle hinauszugehen. Während das Phasenmodell es ermöglicht, Trauerreaktionen zu verstehen, legte Kerstin Lammer nun ein Aufgabenmodell vor, welches kirchliches Handeln anzuleiten vermag. Das Phasenmodell akzentuiert die überindividuellen Züge des Trauerprozesses, während das Aufgabenmodell die Möglichkeit bietet, dem individuellen Fall mehr Gewicht zu geben.

Aufgaben christlicher Bestattungskultur

Aus den Überlegungen zur gesellschaftlichen Situation und zu neuen Einsichten der Trauerforschung ergeben sich eine Reihe von Aufgaben für die künftige Gestaltung kirchlicher

Bestattungskultur. Aus den bei der Klausurtagung in Bückeburg angestellten Erwägungen seien besonders die folgenden hervorgehoben:

1. Die kirchliche Sterbebegleitung muss ihre „Ersthelferfunktion“ zurückgewinnen, sie sollte relativ früh einsetzen, um prägend wirken zu können. In diesem Zusammenhang verdienen sowohl die Notfallseelsorge als auch die Krankenhausseelsorge besondere Beachtung, weil sie genau dieses Desiderat erfüllen.

2. Wenn es richtig ist, dass die gesellschaftlichen Bedingungen die Tendenz zur Begegnungsvermeidung mit dem Tod in sich tragen, dann ist es sinnvoll, wenn der kirchliche Umgang an dieser Stelle gegenläufige Akzente setzt: Eine Begegnung am offenen Sarg sollte möglich sein. Die Aussegnung findet als eigener Akt statt. Wo es gewünscht wird und möglich ist, wird der Leichnam in die Kirche geholt und findet die Trauerfeier in der Kirche statt.

3. Was können wir tun, um das Thema Tod verbal in Kindergarten, Konfirmandenunterricht, Sonntagspredigt etc. auf eine angemessene Weise präsent zu halten?

4. Private Betreiber von Trauerbegleitung bieten inhaltlich und in den Formen ein Maß an Anpassungsfähigkeit und Flexibilität an, wie es dem Selbstverständnis des Menschen in der Gegenwart entgegenkommt. Wie weit können und sollen christliche Formen der Trauerbegleitung auf individuelle Wünsche eingehen, wo liegen um des christlichen Profils willen die Grenzen?

5. Neuere Tendenzen in der Bestattungskultur wie z. B. die Friedwälder sind nicht von vornherein abzulehnen. Voraussetzung einer solchen Ablehnung ist in der Regel eine vorschnelle Identifizierung traditioneller mit christlicher Bestattungskultur. Vielmehr ist danach zu fragen, wie unter den Bedingungen von Friedwäldern bzw. anderer neuer

Bestattungsformen wichtige Eckpunkte eines christlichen Menschenverständnisses gewahrt werden können.⁸

6. Gegenüber der Tendenz der Gesellschaft, den toten Leib wie eine Sache zu behandeln, die möglichst schnell und unauffällig zu „entsorgen“ ist, gilt: Auch der tote Leib hat eine spezifische Würde, und unser Umgang mit Toten hat dem zu entsprechen.

7. Gegenüber einer als punktuell erlebten Beerdigungsfeier von einer halben Stunde auf dem Zentralfriedhof käme es darauf an, würdigende Formen des Gedenkens innerhalb eines liturgischen Gesamtprozesses zu stärken (letztes Abendmahl, Segen am Sterbebett, Aussegnung, Beerdigungsfeier, Totenmahl, Erinnerung im Gottesdienst).

8. Als Reaktion auf das schnelle Vergessen in der Gesellschaft meldet sich mehr und mehr das Bedürfnis nach andauerndem Gedächtnis. Hier ist zu fragen, wie eine evangelische Gedächtniskultur gestaltet werden kann.

9. Die christliche Gemeinde hat die Aufgabe, Trauernde nicht allein zu lassen, sondern sie in ihre Mitte zu nehmen. In welchen Formen kann das angemessen und glaubwürdig geschehen?

Stichworte wie Friedwälder, Aufhebung der Sargpflicht etc. deuten tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen in der Bestattungskultur an. Angesichts der Tatsache, dass die Bestattungskultur sich ständig weiter pluralisiert, sind die Kirchen gefragt, wie eine Bestattungskultur aussieht, die dem christlichen Glauben Ausdruck verleiht. Die Klausurtagung der Bischofskonferenz der VELKD wollte dazu einen Beitrag leisten, auf diese Fragen Antworten zu suchen und zu erproben. Den Gemeinden stellt sich jetzt die Aufgabe, bewusst konkret angemessene Formen christlicher Bestattungskultur zu pflegen und weiter zu entwickeln.

Anmerkungen

¹ Die Frage, ob der christliche Glaube als Religion bezeichnet werden kann, braucht hier nicht ausdrücklich erörtert zu werden. Dass der christliche Glaube an der Wirklichkeit der Religionsgeschichte teilnimmt, ist unbestritten (vgl. Religionen, Religiosität und christlicher Glaube. Eine Studie, herausgegeben von der Geschäftsstelle der Arnoldshainer Konferenz und dem Lutherischen Kirchenamt der VELKD, Gütersloh 1991, S. 19).

² K. Lammer zitiert in ihrem Referat Eilert Herms, Ist Religion noch gefragt?, in: ders., Erfahrbare Kirche. Beiträge zur Ekklesiologie, Tübingen 1990, S. 25-48, hier 30.

³ Eine kurze und allgemein verständliche Zusammenfassung des christlichen Verständnisses von Tod und ewigem Leben findet sich etwa im Evangelischen Erwachsenenkatechismus, Gütersloh 2001, S. 784-786, 811-817.

⁴ Vgl. S. Bobert, a.a.O., S. 57.

⁵ So wichtige Stichworte bei K. Lammer, a.a.O., S. 26ff.

⁶ Dass wir den Tod auf dem Fernsehschirm täglich erleben, steht auf einem anderen Blatt.

⁷ Vgl. Elisabeth Kübler-Ross, Yorick Spiegel.

⁸ Vgl. die Erklärung der Bischofskonferenz.

Menschenwürde auch beim Sterben und im Tod

Die Bischofskonferenz der VELKD beschäftigte sich vom 6. bis 9. März in Bückeburg im Beisein von Gästen aus lutherischen Partnerkirchen in Europa mit dem Thema „Vom christlichen Umgang mit dem Tod“

Die Erklärung im Wortlaut:

Die Bischofskonferenz betont, dass der christliche Glaube angesichts des Wandels in der Bestattungskultur zu Fragen von Leiden, Sterben und Tod grundsätzliche Aussagen machen kann. Immer öfter wird der Sterbeort in Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime verlagert. Weniger als 30 Prozent der Menschen sterben heute zu Hause im Kreise von Familie, Angehörigen und Freunden. Knapp 50 Prozent beenden ihr Leben in Krankenhäusern, schätzungsweise 25 bis 30 Prozent in Alten- und Pflegeheimen. Tod und Bestattung folgen häufig unmittelbar aufeinander, ohne dass Aufbahrung und Aussegnung zugestanden werden. Für Hinterbliebene ist kaum Zeit, um in Ruhe von Verstorbenen Abschied zu nehmen. Althergebrachte Riten und Gebräuche geraten zwar zunehmend in Vergessenheit, dennoch stellt die Bischofskonferenz fest, dass gesamtgesellschaftlich ein neues Nachdenken über Tod und Bestattung einsetzt. Sie ermutigt Gemeinden, in ihrem Handlungsbereich sich weiterhin intensiv für individuelle Begleitung im Trauerfall zu engagieren.

Zunehmend sieht sich die Kirche in der Begleitung bei Sterbe- und Trauerprozess im Wettbewerb mit anderen „Anbietern“. Zugleich legt die Bischofskonferenz jedoch großen Wert darauf, dass die Gemeinden mit Bestattern konstruktiv zusammen arbeiten. Die besonderen kirchlichen Chancen bestehen in einem flächendeckenden Personalnetz sowie einem hohen Ansehen und Vertrauen, das sich in zwei Jahrtausenden

bewährt hat. Vor allem aber stellt die biblisch-christliche Hoffnung auf Auferstehung entscheidenden Trost und unverzichtbare Hilfe zum Weiterleben für die Hinterbliebenen dar. Sie sollen sich und die Verstorbenen im Leben und im Sterben bei Gott geborgen und in der christlichen Gemeinschaft aufgehoben wissen. Trauer, normale und lebensnotwendige Reaktion auf einen bedeutenden menschlichen Verlust, hat das Ziel, dass Trauernde für sich einen neuen Ort im Leben finden. Besondere Einfühlsamkeit verlangt die körperliche und seelische Gefährdung der Menschen, die einen schweren Verlust erlitten haben.

Haupt- und Ehrenamtliche in der Kirche, so die Bischofskonferenz, setzen sich kompetent dafür ein, den Tod begreifen zu helfen, Emotionen auf das Sterben Raum zu geben und Erinnerung an und Hoffnung für die Verstorbenen wach zu halten. Voraussetzung dafür ist eine schnelle und frühzeitige Präsenz der Kirche und ihrer Mitarbeitenden bei den Menschen, die um Tote trauern, die Beistand und Hilfe in ihrem Kummer wünschen. In Krankenhäusern hat sich dieses Angebot von Geburts- bis hin zu Palliativstationen, bei Eltern von Tot- und Fehlgeburten, bei Sterbenden und ihren Angehörigen nachhaltig bewährt. Die Bischofskonferenz regt an, diese wichtige Arbeit in besonderer Weise zu unterstützen. Für den gemeindlichen Bereich empfiehlt sie, wieder vermehrt in Kirchen Trauergottesdienste in Anwesenheit des Sarges Verstorbener zu feiern und fordert, auch Tot- und Fehlgeburten angemessen und würdevoll zu bestatten. Liebe und Freundschaft verlangen nach kreativer Gestaltung im Leben und angesichts des Todes. Die Bischofskonferenz plädiert dafür, auf kommunalen und kirchlichen Friedhöfen, die zentral erreichbar sein sollen, Überregulierung abzubauen und individuellen Wünschen der Trauernden besser Rechnung zu tragen.

Die Bischofskonferenz äußert sich besorgt darüber, dass immer häufiger der Wunsch zum Ausdruck gebracht wird, anonym bestattet zu werden, um nach dem eigenen Tod nie-

mandem zur Last fallen zu müssen. Überdies sorgen hohe Beerdigungskosten auch vor dem Hintergrund des Wegfalls des Sterbegeldes für zusätzliche finanzielle Belastungen Hinterbliebener. Auch mittellose Verstorbene haben Anspruch auf ein angemessenes Begräbnis. Ein Zwei-Klassen-System im Bestattungswesen ist aus kirchlicher Sicht nicht akzeptabel. Die Würde eines Menschen muss auch im und nach dem Tod gewahrt bleiben.

Im Blick auf neuere Bestattungsformen, etwa der so genannten Friedwälder, ist für die Bischofskonferenz maßgeblich, dass der öffentliche Zugang zu umfriedeten Bezirken mit den Grabstellen um der gemeinsamen gesellschaftlichen Erinnerung willen gewährleistet ist, dass christliche Symbole wie das Kreuz deutlich sichtbar angebracht werden können und der Name der Verstorbenen als unverwechselbarer, einmaliger Persönlichkeiten klar erkennbar ist. Die Stärke des christlichen Glaubens ist eine Gedenk- und Erinnerungskultur, die den Menschen als Ebenbild des lebendigen Gottes im Gedächtnis behält.

Hannover, den 08.03.2004

Herausgeber, Autorinnen und Autoren

Bobert, Sabine, Dr. theol., Professorin für Praktische Theologie mit Schwerpunkt Diakonie, Poimenik und Christliche Publizistik, Kiel.

Grünwaldt, Klaus, Dr. theol. habil., Oberkirchenrat, Referent für Grundsatzfragen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Hannover.

Hahn, Udo, Oberkirchenrat, Pressesprecher und Referent für Öffentlichkeitsarbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Hannover.

Hauschildt, Friedrich, Dr. theol., Präsident des Lutherischen Kirchenamtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Hannover.

Lammer, Kerstin, Dr. theol., Pfarrerin, Lehrsupervisorin (DGfP), Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung, Pastorkolleg der Evangelischen Kirche von Westfalen, Schwerte.

Roth, Fritz, Bestatter, Trauerbegleiter und Gründer der Privaten Trauerakademie Fritz Roth, Bergisch Gladbach.

Schuchard, Jutta, Dr. phil., Kunsthistorikerin, Zentralinstitut für Sepulkralkultur, Kassel.